

# Gemeinsam stärker

Geschäftsbericht Bundesverband WindEnergie e. V. 2020/2021



## Impressum

**Herausgeber:**

Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) / German Wind Energy Association

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

T +49 (0)30 / 212 341-210

F +49 (0)30 / 212 341-410

info@wind-energie.de

**Redaktion:**

Birgit Jensen

V.i.S.d.P.: Wolfram Axthelm

**Layout:**

Miller Partners communications

**Berlin, April 2021**

*Titelbild: Gasometer auf dem EUREF-Campus in Berlin Schöneberg, EUREF AG/Andreas Schwarz*

# Inhalt

---

<b>Vom Stabilitätsanker zum Tempomacher</b> .....	<b>5</b>
Wofür wir arbeiten: Mehr Genehmigungen. Mehr Zubau. Mehr sauberer Strom. ....	5
<b>Starke Gemeinschaft und hohe Schlagkraft</b> .....	<b>6</b>
Jahresrückblick .....	6
Das BWE-Jahr in Zahlen .....	7
<b>Zusammenhalt, Teamgeist, Aufgabenerfüllung</b> .....	<b>8</b>
<b>Der BWE in den Medien</b> .....	<b>10</b>
<b>Brennpunkthemen</b> .....	<b>12</b>
Erfolge der energiepolitischen Arbeit .....	12
Natur- und Artenschutz .....	16
Genehmigungen .....	21
10 Punkte für den Ausbau der Windenergie .....	25
Vorreiter bei der Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) .....	26
Weiterbetrieb – Repowering .....	29
Repoweringprojekt im Windpark Gangloffsömmern in Thüringen. ....	32
Bürgerbeteiligung bis Wiederkehrende Prüfung – Weitere BWE-Themen 2020 .....	34
<b>Überblick über aktuelle BWE-Hintergrund-, Informations-, Positionspapiere und Studien (Auszug)</b> .....	<b>38</b>
<b>Das Windenergie Factsheet Deutschland 2020</b> .....	<b>40</b>
<b>Die Fachgremien des BWE</b> .....	<b>41</b>
<b>Veranstaltungen &amp; Corporate Publishing</b> .....	<b>42</b>
<b>30 Jahre neue energie</b> .....	<b>44</b>
<b>Regional vernetzt</b> .....	<b>46</b>
<b>Der neue BEE – Verbände rücken zusammen</b> .....	<b>60</b>
<b>Mitgliedschaft im BWE!</b> .....	<b>62</b>
Werden Sie EnergiewendeMacher .....	62



*BWE-Präsident Hermann Albers*

# Vom Stabilitätsanker zum Tempomacher

## Wofür wir arbeiten: Mehr Genehmigungen. Mehr Zubau. Mehr sauberer Strom.

Das vergangene Jahr kann als tatsächliches Wendejahr bezeichnet werden. Erstmals lag der Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Strommix bei über 50 Prozent. Mit 27 Prozent war die Windenergie wie schon 2019 die wichtigste Energiequelle. 105 Terawattstunden sauberen Strom lieferte die Windenergie an Land, 27 Terawattstunden lieferten die Anlagen in Nord- und Ostsee. In zehn Monaten übertraf die Windenergie die Erzeugung aus Braunkohle. In jedem der zwölf Monate des vergangenen Jahres speisten die Windenergieanlagen mehr als die Kernenergie ins deutsche Stromnetz ein. Gemeinsam erzeugten Solar- und Windenergieanlagen gut 183 Terawattstunden Strom und lieferten damit erstmals mehr Energie als alle fossilen Energieträger zusammen. Das ist unser Beitrag zum Klimaschutz! Strom, Wärme, Mobilität und Wasserstoff, alle wollen mehr Strom aus Windenergie. Die Märkte wachsen!

Aus dieser starken Position im deutschen Strommarkt erwächst uns eine neue Verantwortung, der sich die Branche und ihr Verband stellen müssen. Aus der Graswurzelbewegung von Idealisten und Aktivisten, die sich belächelt eine Nische in der deutschen Energiewirtschaft eroberten, ist in weniger als drei Jahrzehnten die tragende Kraft der modernen Energiewirtschaft geworden. Deshalb geht es längst um mehr als nur die Erzeugung von Windstrom. Unsere Mitglieder erzeugen heute auch Solar- und Bioenergie, betreiben Umspannwerke und Leitstellen, organisieren die Stromvermarktung, testen gemeinsam mit der Industrie und Finanzakteuren Power Purchase Agreement (PPA) Produkte, sie optimieren Eigenverbrauchskonzepte und erproben neue Einsatzmöglichkeiten in allen Veredlungsstufen der Sektorenkopplung.

Die neue Rolle, die wir uns erarbeitet haben, gilt es anzunehmen und verantwortungsbewusst auszufüllen. Dies fordert unsere Branche heraus. Die Vielfalt der Interessenlagen im Verband wächst. Die Ungeduld, die eigenen Ziele zu erreichen, nimmt ebenfalls zu. Mancher blickt nur zurück, andere schauen nur nach

vorn. Dabei gilt es mehr denn je, gemeinsam Lösungen zu diskutieren, gemeinsam Konzepte zu erarbeiten und gemeinsam Interessen zu artikulieren. Nicht jeder für sich, sondern zusammen. Mehr denn je sind wir gefordert, einer oft mit sich selbst befassten und manchmal auch ratlosen Politik konstruktive Wege aufzuzeigen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Wir sind gefordert, die moderne erneuerbare Energiewirtschaft zu managen.

Die Windenergie steht im Zentrum der modernen Energiewirtschaft. Der BWE als starker Branchenverband steht im Zentrum der Erneuerbaren Verbändelandschaft. Wir übernehmen deshalb konkret Verantwortung für die Erneuerbaren-Familie und treiben aktiv die Integration voran. Auf dem EUREF-Campus arbeiten wir nun unter einem Dach an den Leitthemen der Zukunft: Wie schaffen wir als Erneuerbare Versorgungssicherheit? Wie stellen wir Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren und der Sektorenkopplung sicher? Was braucht das neue Marktdesign? Wir haben im BEE das Team Energiewirtschaft durchgesetzt, um die wichtigen Systemfragen zu beantworten. Wir wollen diese Antworten weiter im demokratischen Diskurs erarbeiten. Wir beziehen den Sachverstand und das Praxiswissen unserer Mitglieder ein, mitunter dauert dies einigen zu lange. Mancher scheut auch den Diskurs. Aber wir stellen uns der Aufgabe und sichern so die notwendige Fachlichkeit, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz für unsere Vorschläge.

Gleichzeitig sind wir selbstbewusst genug, die eigene Position offensiv zu vertreten, Für uns steht fest: Wir wollen den Umstieg schnell und konsequent, nicht schleichend. Dafür arbeiten wir gerade im Wahljahr 2021!

Ihr  
Hermann Albers





BEE- und BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm im Erneuerbare Energien Haus



BWE-Geschäftsführer Carlo Reeker (r.) mit Betreibermitglied Jan Teut

# Starke Gemeinschaft und hohe Schlagkraft

## Jahresrückblick

**Krisen sind immer Bewährungssituationen. In ihnen muss sich beweisen, dass das soziale Beziehungsnetz fest genug ist, um daraus Kraft zu gewinnen und die Herausforderungen zu bewältigen. Es galt trotz der Rahmenbedingungen eine hohe fachliche Schlagkraft sicherzustellen.**

Das Jahr 2020 begann mit einer Neuausrichtung innerhalb der Geschäftsführung. Den Herausforderungen in der Branche wurde durch eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten begegnet. Carlo Reeker leitet als Geschäftsführer den direkten Austausch mit den Mitgliedern und legt mit dem Mitgliedergewinnungskonzept und einem neu aufgebauten Team einen starken Fokus auf die Verbandsentwicklung. Damit unterstreicht der BWE seinen Anspruch, die Branche insgesamt als dynamisch wachsender Verband zu vertreten.

Wolfram Axthelm wurde in der Doppelrolle in BWE und BEE gestärkt und konnte den Prozess, alle relevanten Erneuerbaren Verbände an einem Ort in Berlin zusammenzuführen, erfolgreich umsetzen. Im BWE verantwortet er die gesamte Arbeit der Geschäftsstelle einschließlich des wachsenden Bereichs BWE Service sowie des Verbandsmagazins neue energie. Buchhaltung und Personalverwaltung wurden gestärkt und durch Controlling verbessert. Die Transparenz für Regional- und Landesverbände wurde durch ein Handbuch Länderfinanzen und frühe verbindliche Prozesse deutlich optimiert. Der enge Austausch mit dem

Finanzbeauftragten des Gesamtvorstands, mit Steuerberater und Wirtschaftsprüfer machte es möglich, dass der Gesamtvorstand im Oktober einen soliden Haushaltsentwurf 2021 verabschieden konnte.

Kommunikation ist in den aktuellen Zeiten wichtiger denn je. Trotz Neuorganisation der Geschäftsführung und der Arbeit an den vertraglichen Regelungen zum Verbändehaus auf dem EUREF Campus sowie den laufenden Bauarbeiten in den neuen Mietflächen wurde in der Länderkammer, in den Telefonkonferenzen mit den Landesvorsitzenden und auf vielen Jahresmitgliederversammlungen in Regional- und Landesverbänden die aktuelle Arbeit des BWE durch die Geschäftsführung direkt erläutert. Auch der politische Austausch mit Ministerien und Abgeordneten sowie Parteizentralen stand nicht still, sondern wurde kurzfristiger und intensiver. In den PolicyBriefings zum EEG 2021 ließen sich jeweils fast 1.000 Mitglieder die aktuellen Entwürfe erläutern und konnten die Geschäftsführung direkt befragen.

Wir sind in Berlin gut aufgestellt und werden die Synergien des EUREF Campus zügig erschließen. Wir bauen Fachlichkeit und politische Lobbyarbeit aus. Wir stützen uns auf die starke Arbeit mit den BWE-Landesbüros und den LEE. Uns treibt die Gewissheit, gemeinsam für eine gute Sache zu arbeiten: 100% Erneuerbare ist unser Beitrag zum Klimaschutz.

Wolfram Axthelm

Carlo Reeker

## Das BWE-Jahr in Zahlen





Kolleginnen und Kollegen der BWE-Geschäftsstelle besichtigen ihr neues Quartier auf dem EUREF-Campus in Schöneberg

## Zusammenhalt, Teamgeist, Aufgabenerfüllung

**Am prägendsten wird von 2020 die COVID-19 Pandemie in Erinnerung bleiben. Im ersten Lockdown ging die Geschäftsstelle bis auf die Geschäftsführung und die Buchhaltung vollständig ins mobile Arbeiten. Die gesamte Verbandsarbeit wurde erfolgreich auf digitale Formate umgestellt.**

Nach den am 22. März 2020 durch Bund und Länder beschlossenen Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte stand die Geschäftsführung im ständigen Austausch mit den Krisenstäben in den Bundesländern und dem Bundeswirtschaftsministerium. Wir konnten erreichen, dass die Teams für **Service und Wartung von den Bewegungseinschränkungen ausgenommen wurden**, dass die Errichtung neuer Windenergieanlagen möglich blieb und die Unternehmen im Bereich der Hersteller und Zulieferer weiterarbeiten konnten.

Zusätzlich gingen wir auf die Behörden zu und gaben Hinweise wie sich die laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren weiterführen lassen. Die Unternehmen selbst leisteten ihren Beitrag, um die Ausbreitung von COVID-19 zu begrenzen. Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Umsetzung der Empfehlungen der Bundesregierung und des Arbeitsschutzstandards COVID 19 unterstrich, dass die Branche verantwortungsbewusst handelt. Am Ende des Jahres zeigten die 1.431 MW neu installierte Leistung und die 2.909 MW neu erreichten Genehmigungen, dass die Windenergiebranche in der Corona-Krise enorm leistungsfähig war. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war erheblich. Zur Erreichung der Ausbauziele des EEG und der Ziele des Klimaschutzes ist jedoch ein jährlicher Zubau von 4.700 MW unbedingt erforderlich.

Über den Sommer spielte sich unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln ein Mix aus Präsenz im Büro und mobilem Arbeiten ein. Der zweite Lockdown ab November 2020 bereitete besonders Mitarbeitern mit Kindern große Probleme. Home-Schooling und mobiles Arbeiten sind nur schwer in Einklang zu bringen. Für die übrigen Mitarbeiter wächst die Verdichtung des Arbeitsalltages u.a. durch die immer engere Kette von Videokonferenzen, die Zunahme von Arbeitsspitzen und die Übernahme von Arbeitspaketen anderer Mitarbeiter. Geschäftsführung und Betriebsrat gestalteten gemeinsam mit dem Präsidium die fachlich anspruchsvolle Aufgabenerfüllung.

Der gemeinsame Kampf der Branche und die Beharrlichkeit des Verbandes haben sich im letzten Jahr an mehreren entscheidenden Stellen ausgezahlt:

Eine noch zu Jahresanfang 2020 heftig diskutierte verbindliche Vorgabe des Bundes für eine 1000-Meter-Regelung mündete im Juni schließlich in die Bekräftigung des Status quo: Es bleibt dabei, dass die Länder Abstände von höchstens 1.000 Meter selbst festlegen können. Zusätzlich wird das von uns, auf Basis einer soliden Studie von Fraunhofer IWES, definierte Ziel von mindestens 2 Prozent der Landesfläche für die Windenergie an Land inzwischen in einem breiten Konsens von Wissenschaft und Politik anerkannt.

Bei der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung – die wir seit vielen Jahren einfordern – sind die blockierenden Aktivitäten des Bundesverkehrsministeriums gescheitert. Die Systeme können jetzt auf breiter Front und bei Berücksichtigung aller Technologien eingebaut werden. Es gelang dem BWE gemeinsam mit anderen Branchenverbänden, die Frist zum Einbau der Systeme praxisnah zu verlängern.

Ab Mai verschärfte der BWE seinen Druck auf die Bundesländer, einen Prozess zur Standardisierung im Artenschutzrecht zu beginnen. Dafür wurden punktuelle Allianzen mit Energiewirtschaft und Umweltverbänden geschlossen.

Im Herbst erreichte der BWE durch koordinierte Arbeit in den Ländern die Verschiebung eines Beschlusses zum standardisierten Bewertungsrahmen zur Ermittlung eines erhöhten Tötungsrisikos an Windenergieanlagen. Nach Beteiligung u.a. des BWE verabschiedeten die Umweltminister der Länder schließlich die Einsetzung einer Bund-Länder-AG mit Beteiligung der Verbände. Der BWE ist direkt am Tisch. Die Arbeit beginnt im Februar 2021 in mehreren Arbeitsgruppen.

Nach dem Beschluss des Kohleausstiegs forderte der BWE deutlich eine schnelle EEG-Novelle ein, mit der die Ausbauziele angehoben und durch jährliche Zubauemengen unterlegt werden sollten. Beides ist nun im EEG verankert. Zusätzlich drang der Verband immer wieder auf die Erledigung der im Oktober 2019 vorgelegten Aufgabenliste Wind an Land, die Genehmigungshemmnisse abbauen soll. Unsere Beharrlichkeit führte u.a. zum Runden Tisch Weiterbetrieb und schließlich zu einer überbrückenden Regelung für Bestandsanlagen.

Im Januar 2020 hat der BEE den Hauptmietvertrag für den neuen Sitz der Erneuerbaren Verbände auf dem EUREF Campus unterzeichnet. Allen voran zogen die Agentur für Erneuerbare Energien, die Fördergesellschaft Erneuerbare Energien und der Bundesverband Solare Mobilität schon im Mai 2020 in eine freie Mieteinheit. Trotz Corona-Krise liefen ab dem Sommer umfangreiche Umbauarbeiten in den übrigen Mietflächen auf Hochtouren, für die der BWE die Koordination übernahm. Im November gab der BWE seine Mietfläche in der Neustädtischen Kirchstraße zurück. Mitten im Lockdown zogen Geschäftsführung und Buchhaltung in Übergangsbüros auf dem EUREF Campus, bevor im Dezember – parallel zum Abschluss der Bauarbeiten – der Einzug in die neue Mietfläche erfolgte. Bis März 2021 haben die beteiligten Verbände BEE, BSM, BSW, BWE und das Hauptstadtbüro Bioenergie sowie AEE und FEE die Arbeitsfähigkeit hergestellt. Ein wichtiger Schritt für eine gemeinsame Interessenvertretung ist getan!



Das Gasometer, Wahrzeichen des EUREF-Campus wird vor dem geplanten Umbau besichtigt



BWE-Präsident Hermann Albers wird von einem MDR-Fernsehteam in der Geschäftsstelle in Berlin-Mitte interviewt.

## Der BWE in den Medien

**Während wir im Jahr 2019 u. a. durch Fridays for Future eine machtvolle Rückkehr des Klimaschutzes und der Energiewende in den Fokus der Medien erlebten, sorgten die COVID-19-Pandemie und der Präsidentschaftswahlkampf in den USA für eine Verschiebung der Koordinaten. Trotzdem gelang es dem BWE immer wieder, wichtige Schlaglichter sichtbar zu machen: Die Verlässlichkeit der Branche in der Pandemie, die steigende Windeinspeisung, die starken Akzente des Verbands zur EEG-Novelle, die Herausforderungen im Repowering, in der Flächenbereitstellung und im Natur- und Artenschutz sorgten für starke mediale Sichtbarkeit.**

### **Corona verändert die Medienlandschaft**

Mit dem bundesweiten „Lockdown“ ab dem 13. März bestimmte Corona die Medien. In der Pressearbeit stellte der Fokus auf das Virus uns vor neue Aufgaben: Konzentrierter und fokussierter riefen wir die Themen der Energiewende in das Bewusstsein. Wir begleiteten die Debatte zum Kohleausstiegsgesetz, zum EEG 2021, zum Versuch der Umweltministerkonferenz,

bei Natur- und Artenschutz voranzukommen, wir hinterfragten die Abarbeitung der Ankündigungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium zur Aufgabenliste Wind an Land und stellten uns der Diskussion um unsere Verantwortung bei Rückbau und Recycling. Permanent bot sich der BWE als Gesprächspartner an und kommentierte in regionalen und überregionalen Medien die Entwicklung der Energiewende.

Seit dem Sommer waren wir durch den beginnenden Diskussionsprozess zum EEG 2021 stark präsent, u. a. bezüglich der Frage, wie Bestandsanlagen künftig behandelt werden sollen, aber auch wie sich der Zubau und die Zahl der Genehmigungen wieder beschleunigen lassen.

### **BWE wächst weiter auf den Sozialen Kanälen**

In über 70 Pressemitteilungen unterstrich der BWE seine Position. Statements, kurze Zitate, Namensbeiträge, Editorials und Gastworte ergänzten die Sichtbarkeit. In der digitalen Medienwolke wuchs



Hermann Albers im Interview nach der Eröffnung der Rostock Wind im August 2020

der BWE sogar deutlich: Auf Twitter stieg die Anzahl der Follower um knapp 20 Prozent, auf Facebook stabil um 5 Prozent und auf LinkedIn sogar um 330 Prozent. Seit Mai 2020 ist der BWE außerdem auf Instagram vertreten. Insgesamt etablierte sich der BWE als kompetenter Gesprächspartner.

### **EEG 2021 und auslaufende EEG-Förderung bringen Windenergie wieder in den Fokus**

Nach dem schwarzen Jahr 2019 ging es 2020 für die Branche wieder aufwärts. Die Branche arbeitete sich aus eigener Kraft nach vorn: Deutlich mehr Genehmigungen und deutlich mehr neue Anlagen, wengleich für die Energiewende noch nicht ausreichend. Der BWE ordnete diese Entwicklung in den Medien ein und ergriff in der Debatte zum EEG auch für die Branchenpioniere das Wort. Denn mit dem Beginn der zweiten Jahreshälfte problematisierten die Medien die Zukunft der Bestandsanlagen. Der BWE stellte seine Forderungen und konkrete Vorschläge in die öffentliche Debatte und erklärte in den Medien Hintergründe zur Wirtschaftlichkeit, zur Flächenver-

fügbarekeit und zum Repowering. Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses zum EEG 2021 beantwortete die Pressestelle zu vielen Einzelaspekten umfangreiche Fragenkataloge, unterstützte die Landesverbände bei Anfragen und bereitete die auch von Journalisten besuchten Webinare zum EEG 2021 mit vor, in denen Geschäftsführer Wolfram Axthelm teils bis zu 1.000 Teilnehmern Rede und Antwort stand. Der Verband war in dieser Zeit sowohl als Informationsratgeber des komplexen Gesetzesentwurfs gefragt als auch als einschätzende Stimme der Windbranche zu den Auswirkungen der Novelle.

2020 endete mit dem Beschluss des EEG 2021. Das neue Jahr begann mit einer Diskussion zu dessen Reform. Das Bundesumweltministerium kündigte eine weitere EEG-Novelle an und forderte eine deutliche Anhebung des Ausbaupfads für die Windenergie an Land. 2021 wird angesichts der nicht beendeten COVID-19-Pandemie sowie von sechs Landtagswahlen und der Bundestagswahl den BWE stark fordern. In Berlin genauso wie in den Ländern. Die Pressestelle steht dafür ein, den BWE in den Medien sichtbar zu machen.

# Brennpunktthemen

## Erfolge der energiepolitischen Arbeit



Das Parlamentarische Frühstück für die Abgeordneten der CDU/CSU mit Schirmherr MdB Dr. Andreas Lenz, CSU fand noch als Präsenzveranstaltung statt.

**Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der geplanten EEG-Novelle. Für die politische Arbeit des BWE bedeutete dies, die fachliche und öffentliche Diskussion vor, während und nach dem Gesetzgebungsverfahren aktiv mitzugestalten und die Expertise des Verbandes im Sinne der Branche und des Klimaschutzes erfolgreich einzusetzen.**

40 Seiten umfasste die Vorab-Positionierung zur EEG-Novelle der Geschäftsstelle, die am 15. Mai 2020 dem BWE-Gesamtvorstand vorgelegt und nach wertvollen Ergänzungen durch die Fachgremien und Landesverbände vom Vorstand verabschiedet wurde. Das so rechtzeitig vor dem Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums veröffentlichte Positionspapier „Empfehlungen und Forderungen für eine Novelle des EEG“ erwies sich als wertvolle Grundlage für die Diskussionen mit Politik und Ministerien.

### **Heiße Phase: Referentenentwurf und Kabinettsbeschluss**

Am 14. September übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“

zur Konsultation an die Verbände. Die Rückmeldefrist war äußerst knapp bemessen: Bis zum 17. September – also innerhalb von vier Tagen – musste der umfangreiche Gesetzesentwurf inklusive Gesetzesbegründung durchgesehen und kommentiert sein. Der strukturierten Vorarbeit der vorangegangenen Monate sowie einer kurzfristigen fachlichen Beratung in den verschiedenen BWE-Gremien ist es zu verdanken, dass diese Aufgabe hervorragend bewältigt wurde.

Am 23. September – nur sechs Tage nach der schriftlichen Verbändeanhörung – beschloss das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des EEG 2021. Mit teils erheblichen Änderungen zum Referentenentwurf! Daraufhin wurde zu den verschiedenen Änderungen des Entwurfs in den Beiräten und Arbeitskreisen des BWE erneut intensiv diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in der BWE-Geschäftsstelle von den Abteilungen Politik und Fachgremien zusammengetragen und bearbeitet. Die umfassende Stellungnahme wurde am 16. Oktober 2020 im Gesamtvorstand verabschiedet, anschließend veröffentlicht und sofort in den Gesprächen mit den Mitgliedern des Bundestages, den Vertretern der Bundesländer und den beteiligten Bundesministerien genutzt.



### Abschließende Bewertung steht noch aus

Das EEG 2021 wurde am 17. Dezember 2021 vom Bundestag und einen Tag später im Bundesrat verabschiedet. Dabei wurden nochmals teils gravierende Änderungen vorgenommen. Das Gesetz trat zum 1. Januar 2021 in Kraft, bedarf aber in wesentlichen Teilen noch der Zustimmung der Europäischen Kom-

mission. Noch im Dezember stellte der BWE eine Erstbewertung zur Verfügung. Insgesamt berieten die Gremien des Verbandes in den ersten Wochen des Jahres 2021 die vielen Einzelaspekte und bereiteten so eine tiefe Analyse vor.

### Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern

Begleitend zur eigentlichen EEG-Novelle wurden viele Themen separat diskutiert, bei denen der Verband gefordert war.

So veröffentlichte das BMWi Anfang Mai das Eckpunktepapier „Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Betrieb von Windenergieanlagen“. Als verbandsinterne Diskussionsgrundlage und zur Vorbereitung einer Stellungnahme nutzte der BWE seinen Vorschlag in dem Positionspapier zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (Reg-

WirG) aus dem Jahr 2019 und legte zusätzlich einen umfangreichen Aktionsplan für mehr Teilhabe und regionale Wertschöpfung vor. Nach Rückmeldung der Beirats- und AK-Sprecher konnte der Gesamtvorstand bereits im Juni die Position des BWE zum BMWi-Eckpunktepapier beschließen und veröffentlichen. Im Ergebnis fanden zwei intensive Diskussionen mit dem BMWi zur Ausgestaltung der Eckpunkte sowie zu verfassungsrechtlichen Zweifeln an dem ursprünglichen Vorschlag statt. All diese Punkte flossen später in die umfangreiche EEG-Novelle ein.

## Stellungnahme zur Erneuerbare-Energien-Verordnung

Am 18. Mai 2020 gab der BWE eine von der Abteilung Fachgremien und Energierecht sowie der Abteilung Politik kurzfristig erarbeitete Stellungnahme zum Referentenentwurf der „Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung“ ab. In dieser Stellungnahme kritisiert der Verband, dass durch die geplante direkte Finanzierung der EEG-Umlage durch Haushaltsmittel das EEG – entgegen der EuGH-Rechtsprechung aus dem Jahr 2019 – vermutlich wieder als Beihilfe eingestuft würde. In diesem Fall müssten

sämtliche Anpassungen des EEG, die Einfluss auf den Finanzierungsmechanismus haben, zukünftig weiterhin beihilferechtlich genehmigt werden. Die beihilferechtlichen Fragen wurden mit der Stabilisierung der EEG-Umlage aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zusätzlich relevant und führen dazu, dass das EEG 2021 nun in wesentlichen Teilen durch die EU-Kommission zu genehmigen ist.

## Sonderthema Messen und Schätzen

Des Weiteren beschäftigt sich die Abteilung Fachgremien und Energierecht seit Anfang 2018 mit dem Thema Messen und Schätzen bei der EEG-Umlage. Hierzu ist der Verband gegenüber dem BMWi und der Bundesnetzagentur aktiv. So auch im Jahr 2020: In der Vorab-Stellungnahme des BWE zur EEG-Novelle sowie in der Reaktion auf den Referentenentwurf forderte der BWE eine Befreiung auf interne, nicht aus dem Netz bezogene Parkverbräuche, zudem sollte das Schätzen für die Erfassung ermöglicht werden. Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, traten nach

Ansprache durch die Abteilungen Fachgremien und Politik hierzu gleichfalls große BWE-Mitglieder mit dem BMWi in Kontakt. Auch wenn die BWE-Forderungen im parlamentarischen Verfahren noch nicht aufgegriffen wurden, konnten wir zumindest eine erneute Fristverlängerung erreichen.

Viele weitere Themen, die im Rahmen der EEG-Novelle bearbeitet wurden, flossen direkt in die Diskussionen mit dem BMWi und später mit den Fraktionen im Deutschen Bundestag ein.

## 360-Grad-Kommunikation zum EEG 2021

Die drei zentralen Leistungen des BWE für seine Mitglieder sind: politische Interessenvertretung, direkte und schnelle Information sowie Organisation des fachlichen Austauschs. Information ist in einer Zeit des Informationsüberflusses besonders herausfordernd. Viele Mitglieder haben nicht die Zeit, sich durch mehrere hundert Seiten Gesetzentwurf durchzuarbeiten,

und es bleiben, trotz ausführlichen Stellungnahmen, meist doch noch Fragen offen.

Diesen Herausforderungen ist die Abteilung **Strategie und Medien** begegnet und hat dafür die Diskussion rund ums EEG vielschichtig begleitet. Jedes Mitglied konnte sich im Ergebnis sein passendes Informationsformat heraussuchen.

## Policy Briefing zum EEG 2021 – Im Dialog mit den Mitgliedern

Stellungnahmen, Hintergrundpapiere, Bildershow oder auch Videos haben eines gemeinsam: Der Informationsfluss ist einseitig und es findet keine Interaktion statt. So bleiben offene Fragen oft zurück. Um dem zu begegnen und den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen direkt zu klären, wurde die Kommunikation zum EEG um ein neues Format erweitert, das Policy Briefing. In vier jeweils 60-minütigen Webinaren brachte der BWE Geschäftsführer Wolfram Axthelm die Teilnehmer auf den neuesten Stand und stand nach einer kompakten Präsentation jeweils ausführlich für Fragen

zur Verfügung. Dazu wählten sich zum Teil über 1.000 Teilnehmende ein.



## Unterseiten zum EEG auf der wind-energie.de

Alle relevanten Informationen während der EEG-Novelle wurden auf einer eigens dafür geschaffenen Unterseite zur Verfügung gestellt. Auf der ständig aktualisierten Seite „EEG aktuell“ fanden sich immer die neuesten Stellungnahmen, Gesetzestexte und Hintergrundinformationen. Für die BWE Mitglieder gab es noch ausführlichere Informationen im internen Bereich der Website.

Die Mitarbeiter machten mit ihrer Signatur gezielt auf diese Seite aufmerksam:



## Social-Media-Aktivitäten zum EEG-Prozess – Sharepics mit Kernbotschaften

Parallel zur Debatte um die EEG-Novelle wurden intensiv auf den Social-Media-Kanälen unter dem Hashtag #EEGERneuern Kernbotschaften zusammengefasst. Auch unsere Partnerverbände nutzen diesen Hashtag und sorgten so gezielt für starke Aufmerksamkeit für die politische Arbeit.



## Betreiberbrief

Neben den Seminaren, in denen die Grundlagen des EEG vermittelt werden, ordneten wir auch im Betreiberbrief (Dezemberausgabe) durch BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm, durch den Vorsitzenden des Juristischen Beirats RA Philipp von Tettau sowie durch die Mitglieder im Juristischen Beirat RA Dr. Steffen Herz und RA Dr. Bettina Hennig die EEG-Novelle ein.



## Magazin neue energie

Im Magazin neue energie war die EEG-Novelle das ganze Jahr über eines der bestimmenden Themen. So etwa in der Juni-Ausgabe: Firmen bewerteten in einer Umfrage den Vorschlag des Wirtschaftsministers zur Beteiligung von Kommunen, ein Forscherteam zog eine kritische Bilanz der Windenergie-Auktionen und Schleswig-Holsteins grüner Umweltminister Jan Philipp Albrecht erklärte im Interview, was er sich in Sachen Energiewende wünscht. Im Oktober folgte die Titelstrecke „Wegducken ist zwecklos“, die sich auf die Lücke zwischen den Erfordernissen und dem Handeln der Koalition konzentrierte und in der unter anderem der CSU-Experte Josef Göppel sowie der SPD-Abgeordnete Johann Saathoff zu Wort kamen. Nach dem EEG-Beschluss zog das Magazin im Januar ein umfassendes Fazit und unterstrich: Die Redaktion bleibt dran.



Gegen den Klimawandel  
kennen wir den Impfstoff  
bereits:  
**Erneuerbare Energie!**

Mehr auf [www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de)

## Natur- und Artenschutz

Der BWE setzt sich seit seiner Gründung für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie ein. Für die in Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie notwendigen Eingriffe gibt es im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz Vorgaben, die bei der Planung und dem Betrieb von Windenergieanlagen eingehalten werden müssen. Der Natur- und Artenschutz bleibt für die Windbranche eine Herausforderung. Der BWE steht dafür, Lösungen vorzubereiten, die Konflikte minimieren und Geneh-

migungen effizienter und rechtssicherer erreichbar machen. Wir wollen einen Beitrag zum lokalen und regionalen Schutz von Natur und Arten leisten und diese mit dem globalen Ziel des Klimaschutzes in Einklang bringen.

### **Begleitung Standardisierungsprozess der Umweltministerkonferenz**

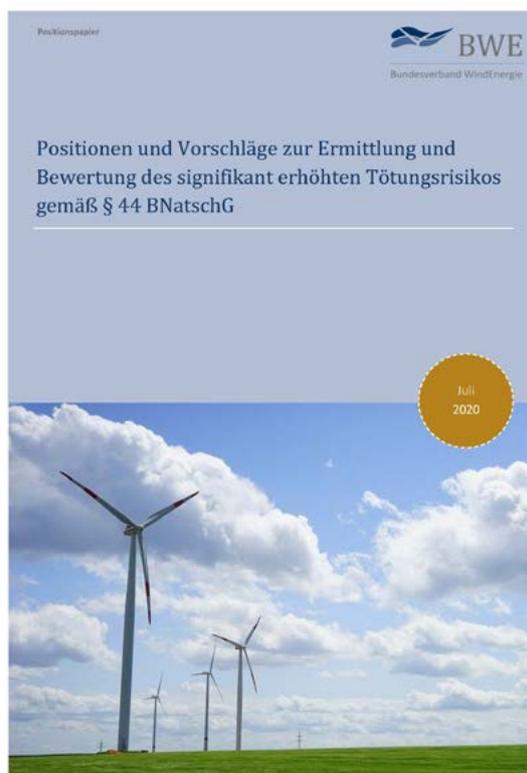
Mit Datum vom 30. März 2020 hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmeveraussetzungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergieanlagen“ erstellt. In einer gemeinsamen Verbändestellungnahme von BWE, VKU und BNE wurde die Notwendigkeit der Klärung der tat-

bestandlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung betont. Verbandsintern wurde die Stellungnahme mit dem BWE-AK Naturschutz und Windenergie, der Länder-AG Naturschutz der Länderkammer sowie der AG Naturschutzrecht im juristischen Beirat erarbeitet.

Eines der inhaltlichen Schwerpunktthemen der BWE-Naturschutzarbeit im Jahr 2020 war der Standardisierungsprozess, der von der Umweltministerkonferenz (UMK) gestaltet und gesteuert wurde. Im Fokus standen das Tötungsverbot nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und die Frage, wann das Tötungsrisiko für Individuen einer Art durch ein Windenergievorhaben signifikant erhöht ist und so ggf. einer Genehmigung entgegensteht.

Im März 2020 nahm der BWE hierzu an einer Sitzung der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) teil. Die inhaltliche Vorbereitung auf die Veranstaltung erfolgte im Rahmen einer Sitzung des AK Naturschutz und Windenergie. Auf der am 15. Mai stattfindenden Umweltministerkonferenz wurde dann die Beschlussfassung des zentralen Punktes: „Methodenvorschlag für die Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln an WEA“ aufgrund kontroverser Diskussionen in den Ländern auf die UMK-Sitzung im November vertagt. Unter Mitwirkung der drei BWE-Naturschutzgremien – des AK Naturschutz und Windenergie, der Länder-AG Naturschutz der Länderkammer sowie der AG Naturschutzrecht im juristischen Beirat – veröffentlichte der BWE Anfang Juli das Positionspapier „Positionen und Vorschläge zur Ermittlung und Bewertung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos gemäß § 44 BNatschG“.

Des Weiteren wurde die AG Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegründet, die den UMK-Prozess bis Ende des Jahres maßgeblich begleitete.



## Prozess nach Verabschiedung des „Signifikanzrahmens“ nicht abgeschlossen

Nachdem der BWE regelmäßig einen transparenten Prozess unter Einbindung der relevanten Akteure forderte, wurde ihm Ende Oktober die Beschlussfassung des sogenannten „Signifikanzrahmens“ übersandt. Auch aufgrund der durch den BWE gegenüber den Ländern und dem Bundesumweltministerium deutlich geäußerten Kritik an den vorgelegten Vorschlägen beschloss die UMK in ihrer November-Sitzung den „Signifikanzrahmen“ unter Einbindung der Energie- und Umweltverbände bis Dezember weiterzuentwickeln. Hierzu fanden bei Beteiligung des BWE weitere Diskussionen in der UMK statt. Dies führte zu Anpassungen in Details, konnte aber die Grundsystematik des Entwurfs nicht mehr umfassend korrigieren. Am 11. Dezember beschloss die UMK-Sonderkonferenz schließlich den überarbeiteten „Signifikanzrahmen“. Zugleich wurde auf Druck der Branche zu wichtigen Themen, wie Todesursachen kollisionsgefährdeter Vogelarten sowie die Her-

leitung von Schwellenwerten für den Vergleich des allgemeinen zum vorhabenbezogenen Tötungsrisiko, die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen. An dieser soll jeweils ein/e Vertreter/in der Naturschutz- und Windenergieverbände teilnehmen. Der Prozess dazu beginnt 2021. Der BWE ist für die fachliche Debatte in der UMK-Arbeitsgruppe vorbereitet.

Weitere Themen des Natur- und Artenschutzes, mit denen sich der BWE im Jahr 2020 befasste, waren u. a.: Ausnahmegenehmigungen für Windenergievorhaben, Detektionssysteme für die Vogelerkennung sowie eine Metastudie zur Auswertung artenschutzrechtlicher Gutachten.

## Detektionssysteme zur Vogelerkennung

Im Oktober veröffentlichte der BWE das Positionspapier „Technische Systeme zur Vogelerkennung mit der Möglichkeit zur Betriebsregulierung von Windenergieanlagen“. Das Dokument ist aus einer intensiven Fachdiskussion hervorgegangen und wurde in einer Sitzung der neu gegründeten AG Detektionssysteme mit Mitgliedern des BWE-AK Naturschutz und Windenergie und der Länder-AG Naturschutz der Länderkammer finalisiert. Es stellt die BWE-Positionen zu den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einsatz von Detektionssystemen dar, insbesondere hinsichtlich der Anwendungsfälle. Grundsätzlich stellt der BWE fest: Nur wenn ein artenschutzrechtlicher Verstoß gegen das Tötungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eindeutig festgestellt wurde, kann ein Detektionssystem im Sinne einer Schutzmaßnahme gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 BNatSchG zum Einsatz kommen.



## Metastudie artenschutzfachliche Gutachten

Auf Initiative der Länder-AG Naturschutz der Länderkammer wurde vom LEE NRW bei der TU Berlin eine Metastudie in Auftrag gegeben, welche die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellten artenschutzfachlichen Gutachten auswerten soll. Ziel ist insbesondere die Erfassung und Auswertung der in der Branche vorhandenen umfangreichen Erkenntnisse zum Verhalten einzelner Arten in und

um Windparks und die Einflüsse der Windenergie auf diese Arten. Die Studie startete Anfang Oktober und wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem LEE NRW, der Länder-AG Naturschutz der Länderkammer und der BWE-Geschäftsstelle durchgeführt. Aktuell werden über eine Abfrage in der gesamten Branche möglichst viele Gutachten zusammengetragen, um im Ergebnis sehr repräsentative Aussagen zu treffen.

## Natur- und Artenschutz im BWE neu aufgestellt

Natur- und Artenschutz sind zunehmend ausschlaggebend für die tatsächliche Genehmigungssituation. Deshalb hat der BWE diesen Bereich seiner fachlichen Arbeit neu strukturiert und breiter aufgestellt. Mit dem AK Naturschutz und Windenergie, der Länder-AG Naturschutz der Länderkammer sowie dem AG Naturschutzrecht im juristischen Beirat arbeiten drei Naturschutzgremien an den komplexen Fragestellungen. Zur Bündelung und themenfokussierten Konzentration wurden „Themen-AGs“ gegründet: AG Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, AG Technische Detektionssysteme sowie AG Fledermäuse. Zudem wurde die Kommunikation zu den Naturschutzthemen intensiviert. So versendet der BWE inzwischen eine monatliche „Infomail Naturschutz“

mit aktuellen Handlungsschwerpunkten, Berichten aus den Bundesländern sowie Hinweisen auf Publikationen und Veranstaltungen. Des Weiteren konnte durch die Erhöhung der personellen Ressourcen – seit dem 1. Januar 2020 gibt es eine neue Projektstelle im Bereich Naturschutz – der Austausch zwischen der Bundesgeschäftsstelle und den Landesverbänden gestärkt werden. Schließlich war der BWE im Jahr 2020 auch in Arbeitsgruppen anderer Institutionen aktiv: So koordinierte er die AG Artenschutz der FA Wind gemeinsam mit dem BDEW und dem BUND. Die AG Artenschutz ist aus der Plattform Genehmigungssituation hervorgegangen und legte im zurückliegenden Jahr den inhaltlichen Schwerpunkt auf den UMK-Prozess.

## Aktivitäten bei FA Wind und KNE

Die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) und das Kompetenzzentrum Naturschutz und Erneuerbare Energie (KNE) richten verschiedene Veranstaltungen und Projekte zu Fachthemen im Bereich Naturschutz und Windenergie aus. BWE-Vertreter waren aktiv beim FA Wind Runder Tisch Vermeidungsmaßnahmen und Artenschutz. Hier kommen Behörden-, Verbände- und Branchenvertreter zusammen, um Erkenntnisse zu Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Umsetzung des Artenschutzrechtes bei der Windenergieplanung zu diskutieren. Ein Projekt der FA Wind, das den Landschaftsschutz anvisiert, ist die Erarbeitung von

Fachstandards für die Visualisierung von Windenergieanlagen. Bei dem KNE Fachgespräch „Dichtezentren – Die rechtliche Einordnung eines Ansatzes für mehr Artenschutz und Windenergie“ diskutierten die Teilnehmer die rechtlichen Grundlagen des Konzeptes. Die Arbeit an diesem Thema wird mit vielen offenen Fragen fortgesetzt. Sowohl die BWE-Geschäftsstelle als auch Mitgliedsunternehmen engagieren sich in den verschiedenen Workshops und Veranstaltungen beider Institutionen und stellen so immer wieder den Beitrag der Windenergie für den Klimaschutz in den Vordergrund.

## Weiterbildungen zum Thema Naturschutz:

In 2020 wurden zahlreiche Veranstaltungen zum Natur- und Artenschutz angeboten, darunter umfassende Weiterbildungen z. B. zum hessischen Naturschutzlerlass oder der UVP, aber auch kostenfreie Angebote waren dabei, in denen die Arbeit des BWE zu dieser Thematik dargestellt wurde.

Der Dringlichkeit dieses Themas wurde durch Artikel im BetreiberBrief Rechnung getragen. So wurden u.a. Beiträge von RA Dr. Oliver Frank (Mitglied des BWE-Arbeitskreises Naturschutz) sowie RA Dr. Peter Sittig-Behm (Mitglied im Arbeitskreis Radar) veröffentlicht.



### Gretchenfrage Tötungsrisiko

Die Landesumweltminister haben ein neues Papier zum Artenschutz vorgelegt. Branchenakteure sehen kaum Fortschritte bei der Bewertung, wie gefährlich ein Windrad für die Vogelarten am geplanten Standort ist.

Von Bernhard Janzing

Die Umweltminister der Bundesländer haben sich auf ein abgestimmtes Vorgehen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen geeinigt. Ob damit jedoch die Rechtsunsicherheiten im Planungszweck beseitigt werden, bleibt fraglich – Akteure sehen nur einen minimalen Fortschritt.

Als unerwartet gilt, dass eine vom Bund zu erlassende Technische Anleitung Artenschutz (TA Artenschutz) das sichere Lösung wäre. Bisher wird die TA Luft oder die TA Lärm. Doch ein solches Dokument zu erstellen dauert, zumal sich angesichts der bestehenden Bundesgesetzgebung an dieser rechtlich-schweren Fragen in Berlin derzeit kaum jemand so richtig bewegt.

Die Bundesländer, die oft schon mehr oder weniger verbindliche Leitlinien erlassen haben, können dagegen schneller reagieren. Im Dezember wurde in der Umweltministerkonferenz eine Einigung für Annäherung eines standardisierten Bewertungsverfahrens erzielt. Ziel ist es, die Tätigkeitsfelder für Biologen und in Zusammenarbeit mit Windkraftanlagen besser prüfen zu können. Dazu gehören eine Liste der kollisionsgefährdeten Arten, von der

die Länder zwar abweichten können. Von dieser Möglichkeit sollen sie aber nur sporadisch Gebrauch machen.

#### Großer Ermessungsspielraum

Die Grundprobleme jedoch bleiben trotzdem ungelöst. Einmal geht es um die Frage, ob eine ganz konkrete, wissenschaftlich basierte Nachweise ein so schwerwiegendes Verbot wie das der Vermeidung eines signifikanten Tötungsrisikos auf Basis von Auswertungen gerechtfertigt sein kann. Zweitens unterwirft die Umweltministerkonferenz weiterhin, dass die Abstände der Anlagen zu den Biotopflächen per se für diese Prüfung wesentlich sein können. Mit beiden würde die Umweltministerkonferenz „im Grunde einen durchkommen lassen“, sagt Philipp von Terme, Rechtsanwalt in Berlin mit Schwerpunkt Recht der erneuerbaren Energien.

Ähnlich sieht es Henrike Schöler. Lokale Naturschutz und Landschaftspflege beim Projekt „WFD“. Die Baumaßnahmen werden weiterforchten, aber das klar ist, wie die Biotopflächen angeschlossen sind. Die Ergebnisse des signifikanten Tötungsrisikos bewerten sollen.“ Die Behörden können aber auch künftig noch einen großen Ermessungsspielraum – und die Unklarheiten nicht.

## neue energie zum Artenschutz

Den zähen Prozess zum Thema Artenschutz in der Umweltministerkonferenz und die ungelöste „Gretchenfrage“, wie sich ein signifikantes Tötungsrisiko angemessen definieren lässt, griff **neue energie** in der ersten Ausgabe 2021 auf.

## Strategie und Medien

Mit Editorials und Anzeigen in Mitgliedermagazinen von CDU, SPD und Grünen thematisierte der BWE die Leistungen der Branche für den Klimaschutz und die Artenvielfalt. Zusätzliche Logopräsenzen auf digitalen politischen Veranstaltungsformaten verstärkten diese Sichtbarkeit des BWE.





*Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 2.900 MW Windenergieleistung neu genehmigt. 417 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.418 MW wurden in Betrieb genommen.*

# Genehmigungen

## Genehmigungssituation weiter kritisch

Der zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele notwendige Umbau des Energiesystems auf die Erneuerbaren gerät in vielen Bereichen ins Stocken. Auch wenn die Genehmigungen im Vergleich zum letzten Jahr deutlich zugenommen haben, sieht sich die Windenergie weiterhin einer schwierigen Genehmigungssituation gegenüber. Hauptkonfliktfelder sind artenschutzrechtliche Fragen, schleppende Flächenausweisungen, lokale Widerstände durch

Anti-Windkraft-Initiativen und pauschale Abstandsregelungen.

Die dramatisch abnehmende Zahl an Genehmigungen hatte den Bundesverband WindEnergie im Juli 2019 dazu veranlasst, einen ausführlichen „Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land“ zu veröffentlichen. Diesen Aktionsplan galt es im Jahr 2020 umzusetzen.

## Im Fokus: 1.000-Meter-Abstandsregelung

Als große Herausforderung Anfang des neuen Jahres erwies sich die geplante Umsetzung der im September 2019 in die Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung aufgenommenen Mindestabstandsregelung von 1.000 Metern zu Wohngebieten sowie „dörflichen Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung“. Die Analyse verschiedener Entwürfe eines neuen § 249 Absatz 3 BauGB zur 1.000-Meter-Abstandsregelung sowie die diesbezüglichen Positionierungen des Verbandes erarbeiteten die **Abteilungen Fachgremien & Energierecht** sowie **Energiopolitik** mit tatkräftiger Unterstützung der **AG Planungsrecht** des juristischen Beirats. Auch die weiteren Anfang 2020 im juristischen Beirat zu verschiedenen Rechtsbereichen gegründeten Arbeitsgemeinschaften unterstützten die Arbeit der Geschäftsstelle während des gesamten Jahres in vielfältiger und fachlich hochkompetenter Weise

werden und aus denen sich bereits Mindestanforderungen an die Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauungen ergeben. Demgegenüber würde ein Mindestabstand von 1.000 Metern die aktuelle Flächenkulisse der Windenergie um 20-50 Prozent reduzieren. Zudem ließe sich die Akzeptanz durch pauschale Abstände auch nicht erhöhen, sondern nur durch frühzeitige Information, Einbindung in die Projektplanung und Teilhabe.

Im Mai 2020 war klar, dass es gelungen ist, eine verpflichtende Regelung für alle Bundesländer zu verhindern. Die Länder sollen nun selbst entscheiden, ob höchstens 1.000 Meter Abstand zwischen Siedlungen und Windenergieanlagen bei ihnen eingehalten werden müssen. In seinem **Positionspapier „Neuer § 249 Absatz 3 BauGB – Länderöffnungsklausel 2.0 für 1.000m Mindestabstand“** vom Juni 2020 macht der BWE hierzu nochmals deutlich, dass er pauschale Mindestabstände grundsätzlich ablehnt. Der Verband verweist auf die bestehenden immissionsschutzrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen (beispielsweise die TA Lärm), die in den einzelnen Genehmigungsverfahren geprüft





Typischer Windstandort in Hessen – dort liegen 80 Prozent der Windvorranggebiete im Wald (Windpark Rachelshausen).

## Umsetzung von EU-Vorgaben im Bundes-Immissionsschutzgesetz

Am 26.08.2020 übermittelte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) den Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung von Vorgaben der Europäischen Union zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für Genehmigungsverfahren (REDII-Richtlinie) im Immissionsschutzrecht des Bundes in die Verbändeanhörung. Aus Sicht des BWE wird der Entwurf der

großen Bedeutung der REDII-Richtlinie und der sich daraus für das Genehmigungsverfahren ergebenden Chancen nicht gerecht. Die **Abteilung Fachgremien & Energierecht** hat daher mit Unterstützung der **AG Genehmigungsrecht** und des **Sprecherkreises des AK Naturschutz** eine Stellungnahme zum VO-Entwurf erstellt.

## Radar und Drehfunkfeuer

Viele Windprojekte werden durch Konflikte mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) blockiert. Einer Umfrage der FA Wind aus dem Juli 2019 zufolge können mehr als 1.000 Anlagen mit 4.800 MW Leistung derzeit nicht realisiert werden, weil ihnen der Einfluss auf Flugnavigationsanlagen entgegengehalten wird. Probleme bereiten u. a. die Bewertungsmethode der DFS sowie die Prüfbereiche um Drehfunkfeuer (DVOR). Zwar konnten hier einige Fortschritte erzielt werden – so wird seit dem 1. Juni 2020 eine

neue Bewertungsformel der DFS verwendet. Eine Hauptforderung des BWE bleibt die Reduzierung der Prüfbereiche um DVOR auf maximal 10 km entsprechend den internationalen Standards. Der **BWE-Sprecherkreis des AK Luftverkehr** steht hier in einem regelmäßigen informellen Kontakt mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesverkehrsministerium, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) sowie der Deutschen Flugsicherung (DFS).

## Plattform Genehmigungssituation der Fachagentur Windenergie an Land

Aufgrund der schwierigen Genehmigungssituation hat die Fachagentur Windenergie an Land im Sommer 2018 die „Plattform Genehmigungssituation“ gegründet. Im Oktober 2019 wurden in diesem Rahmen verschiedene Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, in denen der BWE seitdem aktiv mitwirkt. So hat die **AG Empfehlungsstelle** unter Beteiligung des BWE und des juristischen Beirats bezüglich Streitigkeiten in Genehmigungsverfahren einen „Vorschlag zur Diskussion: Einrichtung einer Empfehlungsstelle im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land“ erarbeitet. Weitere Ar-

beitsgemeinschaften, in denen der BWE aktiv war, sind u. a. die **AG typenoffene Genehmigung und Typenänderung** und die **AG Windenergie und Naturschutz** (siehe „Natur- und Artenschutz“). Am 9. Dezember 2020 fand ein Treffen der Plattform Genehmigungssituation der FA Wind in großer Runde statt. Das Arbeitstreffen diente insbesondere dazu, alle Teilnehmer über den aktuellen Arbeitsstand der Genehmigungsplattform zu informieren sowie die neuen Arbeitspakete – insbesondere zum Thema Repowering – zu diskutieren.

## BMWi-Aufgabenliste zur Onshore-Windenergie

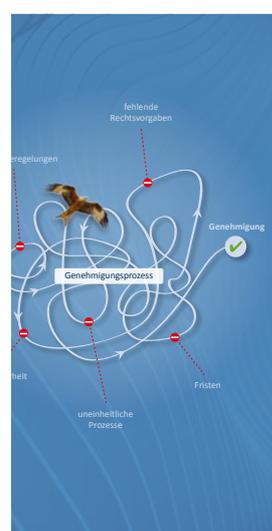
Insbesondere auf Basis des BWE-Aktionsplans für mehr Genehmigungen für Windenergie an Land veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Oktober 2019 eine „Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land“. Im August 2020 folgte dann ein Bericht zum Stand der Umsetzung. In seiner Ende

des Jahres 2020 erschienenen Auswertung zeigt sich der BWE mit der Umsetzung der Aufgabenliste durch das BMWi unzufrieden und benennt die Aufgaben, die entgegen der Einschätzung des BMWi noch nicht erledigt sind. Aus Sicht der Branche ist das BMWi noch keinen wesentlichen Schritt vorangekommen.

## Informationsvermittlung der BWE-Abteilungen zum Thema Genehmigung

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Weiterbildungen zur Genehmigungssituation angeboten, dabei wurden z. B. entgegenstehende öffentliche Belange, planungsrechtliche Fragestellungen, Denkmalschutz und Luftverkehrsrecht, gesetzliche Ansprüche zur Nutzung kommunaler Grundstücke und BImSchG-Genehmigungen thematisiert.

Gastbeiträge zu diesem Thema wurden auch im BetreiberBrief (September u. Dezember) platziert, in denen die Fachagentur Windenergie an Land bzw. die Stiftung Umweltenergie recht als Autorinnen auftraten.



PLATTFORM GENEHMIGUNG

### Die Plattform Genehmigungssituation der Fachagentur Windenergie an Land

In den Jahren 2017 und 2018 ging die Anzahl der Genehmigungen für neue Windenergieanlagen (WEA) gegenüber den Vorjahren um mehr als die Hälfte zurück. Dieser Trend hielt länger an, als aufgrund der Umsetzung auf das Ausschreibesystem zu erwarten war. Grund genug, sich die Umstände genauer anzusehen.

Vor diesem Hintergrund riefen die Mitglieder der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) im Juli 2018 die „Plattform Genehmigungssituation“ ins Leben. Ziel der Plattform ist es, einen institutionenübergreifenden Austausch zu führen, in dem bestehende und potenzielle Herausforderungen für die Genehmigung von WEA identifiziert und praktische Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. An den Treffen der Plattform nahmen rund 50 Vertreter aus Bundes- und Landesministerien, Regionalplanung- und Genehmigungsbehörden, Verbänden der Energiewirtschaft, der Umwelt- und Naturschutz sowie Akteure aus dem Bereich Projektierung und Anlagenbau teil.

#### Arbeitsweise der Plattform Genehmigungssituation

Ausgangspunkt für die Arbeit der Genehmigungsplattform war im Herbst 2018 die umfassende Sammlung der bestehenden Genehmigungs Hindernisse. Eine **Umfrage unter Herstellern ergab, dass die bestehenden Hindernisse unvollständig und mit Abstand folgend, artenschutzrechtliche Belange die Hauptgründe für nicht erteilte Genehmigungen darstellen**. In einem zweiten Schritt wurden insbesondere die Themenfelder Flächenausweisung, Artenschutz und Genehmigungsverfahren vertieft diskutiert und erste Lösungsansätze formuliert. Einige dieser Ansätze wurden bzw. werden in Kleingruppen oder von der FA Wind weiter ausgearbeitet. Erste Ergebnisse möchten wir im Folgenden kurz darstellen:

#### Ausgewählte Ergebnisse

Die derzeitige Fischerbereitstellung entspricht bei einer bundesweiten Betrachtung weder den klima- noch den energiepolitischen Zielen der ...

## Bauland und Windenergie

Im Juli 2020 beteiligte sich der BWE an der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz). Das Gesetz soll eigentlich bewirken, dass Kommunen leichter auf Flächen für den Wohnungsbau zugreifen können. Durch die Hintertür droht

allerdings die Ausweisung von notwendigen Flächen für die Windenergie weiter verknappt zu werden. Die Abteilung Fachgremien & Energierecht verfasste mit Unterstützung der AG Planungsrecht eine entsprechende Stellungnahme.

## Erfolg beim Investitionsbeschleunigungsgesetz

Nach dem Investitionsbeschleunigungsgesetz, das seit 10. Dezember 2020 in Kraft ist, ist für Klagen in Windenergieangelegenheiten zukünftig erstinstanzlich das Oberverwaltungsgericht (OVG) bzw. der Verwaltungsgerichtshof (VGH) zuständig. Zudem haben Widersprüche und Anfechtungsklagen Dritter gegen die Genehmigung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern laut Gesetz für die Errichtung und den Betrieb keine aufschiebende Wirkung mehr. Beide Punkte

waren Forderungen aus dem BWE-Aktionsplan für mehr Genehmigungen für Windenergie an Land gewesen und bereits im Regierungsentwurf aufgenommen worden. Zu Einzelheiten nahm der BWE im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung. Nach dem Inkrafttreten schrieb der BWE die OVG/VGH an, um die gewünschte Verfahrensbeschleunigung durch entsprechende personelle Ausstattung in der Realität zu sichern.

## Fakten sprechen eine andere Sprache

Für die Windbranche sind fehlende Genehmigungen ein massives Problem, nicht erst neuerdings. Bereits im Herbst 2019 präsentierte Wirtschaftsminister Altmaier einen 18-Punkte-Plan, mit dem sich die Lage verbessern sollte. Ein Jahr später forschte die Redaktion von **neue energie** nach, was sich seitdem getan hatte. Ergebnis: Während das Ministerium vieles als erledigt ansah, sprachen die Fakten meist eine andere Sprache. Die Analyse erschien in der Oktober-Ausgabe sowie im Internet auf [www.neueenergie.net](http://www.neueenergie.net). Einen Monat später erschien der Titel „Stop-and-Go“ zu den widersprüchlichen Signalen an die Windenergie. Teil der Strecke waren etwa Artikel zur Genehmigungslage in Schleswig-Holstein sowie im Süden Deutschlands und ein Interview mit Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies zum Thema.



# 10 Punkte für den Ausbau der Windenergie

## **Vorschläge zur Gewährleistung von Flächenverfügbarkeit, Handhabbarkeit naturschutzrechtlicher Vorgaben und Stärkung vor Ort**

1. Bund-Länder-Strategie zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung entwickeln
2. Repowering an bestehenden Standorten ermöglichen
3. Keine pauschalen Abstandsregelungen
4. Regelungen zur Flugsicherung anpassen
5. Naturschutzrechtliche Vorgaben standardisieren
6. Online-Artenschutzportal jetzt einrichten
7. Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz für kurzfristige Lösungen zielführend ausgestalten
8. Wirtschaftliche Beteiligung betroffener Kommunen einführen (bundeseinheitlich)
9. Servicestellen auf Landesebene einrichten
10. Beteiligte Behörden modernisieren und stärken





*Betreiber von Windenergieanlagen an Land haben noch bis Ende 2022 Zeit, um ihre Anlagen mit BNK-Systemen auszustatten.*

## Vorreiter bei der Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK)

**Als der BWE im Jahr 2008 die Ergebnisse der von der Deutschen Bundestiftung Umwelt geförderten HiWUS-Studie vorstellte, war nicht klar, dass es noch weitere 13 Jahre dauern würde, bis die Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) im breiten Maße in Deutschland zum Einsatz kommt. Obwohl anhand der Studie festgestellt wurde, dass die Nutzung von Primärradar und Transpondern der beste Weg zur Minimierung der Lichtimmissionen rund um Windenergieanlagen (WEA) ist, mussten noch zahlreiche Hindernisse überwunden werden.**

Parallel zu umfangreichen technischen und rechtlichen Prüfungen der BNK-Systeme wurden mit zunehmendem Tempo höhere und leistungsstärkere WEA errichtet. Ab 2010 lag die Gesamthöhe bei nahezu allen neu errichteten Anlagen in Deutschland deutlich über 100

Metern. Fast alle neuen Anlagen mussten somit gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen mit blinkenden Feuern auf dem Maschinenhaus gekennzeichnet werden. Bei Anlagen mit einer Gesamthöhe von über 150 Metern kamen bis zu zwei Befeuerungsebenen am Turm hinzu. Dass es ohne Anpassungen der AVV schnell zu einer maßgeblichen Erhöhung der Lichtimmissionen kommen würde, war klar. Somit forderte der BWE, den breiten Einsatz der BNK zu unterstützen und zu fördern. Überrascht wurde die Branche, als die Bundesregierung Ende 2018 endlich reagierte und mit einer indirekten BNK-Verpflichtung über das EEG Druck aufbaute. Eine Maßnahme, die der BWE so nicht gefordert hatte. Aus Sicht des Windverbandes wäre eine freiwillige Regelung mit finanzieller Unterstützung durch Anrechnung auf das Ersatzgeld ausreichend gewesen.

Aber das Bundeswirtschaftsministerium wollte eine schnelle Lösung. Vorgesehen war, dass bis Mitte 2021 alle bestehenden und neuen kennzeichnungspflichtigen Windräder mit BNK-Systemen ausgestattet werden. Eine Frist, die aus Sicht des BWE und weiterer Verbände vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht zu halten war. Der BWE forderte daher eine Verlängerung der Frist für Bestandsanlagen um vorläufig zwei Jahre und für Neuanlagen um ein Jahr. Anfang November 2020 hat die Bundesnetzagentur reagiert und final entschieden, dass die Betreiber von WEA an Land noch bis Ende 2022 Zeit haben, um ihre Anlagen mit BNK-Systemen auszustatten.

Vor dem Hintergrund, dass allein im Bestand rund 10.000 Anlagen umzurüsten und zu vernetzen sind, steht die Branche damit vor einer großen Herausforderung. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Sanktionen, die den Betreibern drohen, wenn der Einsatz nicht rechtzeitig erfolgt. Denn für den Fall, dass die Anlagen bis zum 31.12.2022 nicht umgerüstet sind, entfällt die Einspeisevergütung nach EEG.

Die Komplexität der Herausforderung wird für die Unternehmen weiter durch die unterschiedlichen Verfahrensabläufe in den Bundesländern erhöht. Eine zentrale Rolle übernehmen dabei die Landesluftfahrtbehörden, die in Abstimmung mit den WEA-Betreibern, den Herstellern der BNK-Systeme und in Einzelfällen mit den Baumusterprüfstellen für den Einsatz der Systeme zuständig sind. Aus Sicht des BWE ist es daher gut, dass das Bundesverkehrsministerium den Dialog der Landesbehörden zur standortbezogenen Prüfung organisiert. Unzufrieden ist der BWE dagegen mit der herausragenden Stellung, die den drei benannten Prüfstellen eingeräumt werden soll. Wichtig ist den Mitgliedern des AK-Kennzeichnung des BWE, dass es zu einheitlichen Regeln in den Ländern und unkomplizierten Verfahrensabläufen kommt.

Erfreulich ist, dass zunehmend auch das Ausland an unseren Erfahrungen zur BNK interessiert ist. So hat beispielsweise die internationale Luftfahrtagentur ICAO die BNK in ihre Empfehlungen aufgenommen. Zur Erinnerung: Ins Rollen gebracht wurde der Prozess durch die vom BWE initiierte HiWUS-Studie vor 13 Jahren.

### WebAkademie und BetreiberBrief:

Die Einführung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung wurde neben kleineren Webinaren mit zwei umfassenden Informationsveranstaltungen im März 2020 und im Februar 2021 begleitet, bei denen auch den verschiedenen Anbietern von BNK-Systemen eine Plattform geboten wurde.

Sowohl im Jahrbuch Windenergie als auch im BetreiberBrief wurden Beiträge zum Thema BNK veröffentlicht. Als Autoren traten dabei RA Dr. Oliver Frank (Sprecher des BWE-Arbeitskreises Kennzeichnung) und BWE-Geschäftsführer Carlo Reeker auf.

Über die Verzögerungen bei der Umstellung auf die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung berichtete **neue energie** ausführlich in der September-Ausgabe – und stellte bei dieser Gelegenheit nochmal die verschiedenen Systeme vor, die sich zur Umsetzung der neuen Vorgabe eignen.





Repowering-Projekt im Bürgerwindpark Reußenköge in Nordfriesland

## Weiterbetrieb – Repowering

**Mit Ablauf des Jahres 2020 haben sämtliche Windenergieanlagen, die bis einschließlich 31.12.2000 installiert wurden, ihren Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verloren. Dies betrifft zum 1. Januar 2021 eine Gesamtleistung von 3.800 bis 4.000 Megawatt (MW). Bis Ende 2025 folgen jährlich weitere 2.300 bis 2.400 MW, also insgesamt rund 16.000 MW Leistung.**

Repowering, Weiterbetrieb oder Rückbau? Für betroffene Betreiber stellt sich nicht nur die Frage, was wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, sondern auch, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schon 2017/18 hatte der BWE deshalb umfangreiche Leitfäden erstellt und in einer Klausurtagung diskutiert.

### **Repowering: bestehende Infrastruktur, effiziente Flächennutzung**

Im Sinne einer effizienten Flächennutzung hat für den BWE der Ersatz alter durch neue Windenergieanlagen auf bestehenden, infrastrukturell gut erschlossenen und akzeptierten Flächen eine hohe Priorität. Hierfür braucht es erleichterte und flexiblere Regelungen für das Repowering, wie sie auch die Europäische Union einfordert. Eine wichtige Ebene hierbei ist die Regionalplanung. Der 2017 veröffentlichte BWE-Leitfaden „Regionalplanung und Repowering – Planerische Gestaltungsmöglichkeiten“ zeigte bestehende Möglichkeiten auf. Im vergangenen Jahr stellte der Verband nun im Kontext seiner Stellungnahme zum Entwurf der RED II-Richtlinie (siehe Bericht Genehmigungen) weitere konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Repowering vor. Diese münden in ein Positionspapier. Um Projekte umzusetzen, ist ein neuer Umgang mit Aspekten des Natur- und Artenschutzes erforderlich. Auch dafür haben wir konkrete Vorschläge erarbeitet.

Grundsätzlich sollten zunächst alle Möglichkeiten des Repowering ausgeschöpft werden. An Standorten ohne Option auf ein Repowering – etwa, weil die Flächen außerhalb heute definierter Vorranggebiete liegen oder aufgrund restriktiver planungs- und genehmigungsrechtlicher Regelungen – ist der Weiterbetrieb die einzige Möglichkeit zur weiteren Nutzung der Fläche und der dort bestehenden Infrastruktur.

### **Weiterbetrieb: Betriebskosten aus Markterlösen erwirtschaften**

Mit dem Thema Weiterbetrieb beschäftigt sich der BWE seit vielen Jahren. Technisch ist ein Weiterbetrieb nach einer positiven Bewertung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BPW) häufig für fünf bis zehn Jahre möglich. Hier hat der AK Weiterbetrieb bereits im Jahr 2014 und in überarbeiteter Form 2017 die „Grundsätze für die Durchführung einer Bewertung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BPW) an Land“ veröffentlicht. Diese werden in Zusammenarbeit mit Sachverständigen, Herstellern und Betreibern/Betriebsführern weiterbearbeitet und aktualisiert.

BWE-Publikationen aus vorherigen Jahren: Eine Reihe bereits bestehender Möglichkeiten für den Weiterbetrieb sowie rechtliche Hürden sind in dem BWE-Leitfaden „Eigenversorgung, Direktlieferung, Power-to-X und Regelenergie – sonstige Erlösoptionen außerhalb des EEG“ aufgezeigt. In dem BWE-Leitfaden „Ansprüche aus dem EEG für Windenergieanlagen ohne Förderanspruch“ wird erläutert, welche Ansprüche für die Vermarktung von Windstrom nach Vergütungsende aus dem EEG fortbestehen (z. B. beim Einspeisemanagement). Zusätzlich hat der BWE im September 2019 eine 20+-Checkliste für die Vertragsgestaltung der Direktvermarktung von Windstrom aus Anlagen, die keine EEG-Vergütung mehr erhalten, bereitgestellt.

Wirtschaftlich sind die Betreiber darauf angewiesen, dass sie ihre Betriebskosten aus den Erlösen am Markt erwirtschaften können. Der BWE veröffentlichte daher im März 2020 den „Maßnahmenplan Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 20 Jahren / 20+“. Dieser wurde aufgrund der Entwicklungen im Strommarkt durch die Corona-Pandemie überarbeitet und durch neue Vorschläge insbesondere aus dem AK Direktvermarktung im Juli 2020 erweitert.

Wesentlich ist die klare Priorisierung des Repowering gegenüber dem Weiterbetrieb sowie die Forderung nach einer Sofortmaßnahme aufgrund der Verwerfungen auf dem Strommarkt durch die Covid-19-Pandemie. Um zu verhindern, dass durch die Corona-Folgen auf dem Strommarkt viele Bestandsanlagen vom Markt gehen müssen, schlug der BWE





## Repoweringprojekt im Windpark Gangloffsömmern in Thüringen.

Der Zubau der Windenergie an Land muss wieder an die Jahre 2014- 2017 anknüpfen und auf mindestens 4.700 Megawatt steigen. Um den fehlenden Zubau der

vergangenen Jahre zu kompensieren und das Repowering voranzubringen sind aber die auch von den Umweltverbändengeforderten 7.000 Megawatt pro



Jahr erforderlich. Es geht in den kommenden fünf Jahren um immerhin fast 16.000 Megawatt, für die die Entscheidung zwischen Weiterbetrieb, Rückbau und

Repowering ansteht. Der BWE setzt auf Repowering und fordert, dass dafür die gut akzeptierten Bestandsflächen nochmals politisch in den Fokus gerückt werden.



## Bürgerbeteiligung bis Wiederkehrende Prüfung – Weitere BWE-Themen 2020

### So funktioniert Bürgerbeteiligung – Ein Filmprojekt mit Vizepräsidentin Bärbel Heidebroek

Betroffene zu Beteiligten machen, dies funktioniert auch in der Windenergie. Seit Jahren sind Bürgerwindparkprojekte eine gute Gelegenheit die Bürger vor Ort einzubinden. BWE-Vizepräsidentin Bärbel Heidebroek ist neben der Arbeit für die Verbandsspitze eine erfahrene Windparkplanerin und hat schon viele Windenergieprojekte umgesetzt. Wie dies funk-

tioniert, welche Erfahrungen sie in der Arbeit mit den Bürgern gemacht hat und was für sie der Schlüssel zum Erfolg ist, hat sie in einem rund 3-minütigen Video erzählt.

Das Video wurde professionell produziert und im Rahmen der digitalen Wind Energy Hamburg gezeigt.



### Windenergie wird digital: Klimatechnologie made in Germany

In einem Video, produziert für die Messe Hamburg, stellte BWE-Vizepräsident Björn Spiegel Thesen zu den Chancen des Leistungsträgers Wind in der Energiewende vor.

Klimaneutralität bis 2050 wird einhergehen mit einem Ausstieg aus Kohle, Gas und Öl. Wind wird sich zukünftig in der Industrie, in Heizungen und Automobilen finden. Grüner Wasserstoff ist der natürliche Partner der Windenergie auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der BWE unterstützt die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung und unterstreicht die Notwendigkeit eines starken Heimatmarktes für grünen Wasserstoff.

Es braucht eine Allianz von Windenergie und Industrie und mit Blick auf Digitalisierung, grünen Wasserstoff und Elektromobilität eine drastisch steigende Ausbaumenge von mindestens 740 Terawatt bis 2030. Windkraft führt das System an und muss für eine kosteneffiziente Bereitstellung sorgen.



## Smart Meter – Roadmap für die Digitalisierung

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) fiel der Startschuss für die Digitalisierung der Energiewende und damit auch für Smart Meter. Das MsbG schafft die Rahmenbedingungen zum Einsatz und Betrieb von Smart Metern bei Verbrauchern und Unternehmen. Mit den intelligenten Messsystemen soll in Zukunft die sichere und standardisierte Kommunikation in den Energienetzen ermöglicht werden. Der verpflichtende Einbau von Smart Meter Gateways in Windenergieanlagen beginnt, sobald dieser nach dem MsbG technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Gemeinsam mit anderen Verbänden hat der BWE zunächst am 23. April 2020 einen Verbändebrief zum Brancheninput-Prozess im Rahmen der BMWi/BSI Task Force Smart Grid an das BMWi und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) versandt und im Anschluss an den Kabinettsentwurf eine Verbändeposition veröffentlicht. Im November luden dann BMWi und BSI die Vertreter der Verbände ein, um über das Stufenmodell zur standardisierten Kommunikation für das Smart Meter Gateway zu diskutieren. Für den Bereich Windenergie ist aufgrund der vielfältigen Anwendungsfälle (Steuerung, Kommunikation in Echtzeit mit erforderlicher Bandbreite, Latenz und Redundanz) die Nutzung bestehender WAN-Schnittstellen entscheidend.

## BWE IT-Orientierungshilfe

Aktuell erarbeitet der BWE eine IT-Orientierungshilfe bzw. einen Leitfaden, der Betreibern und Betriebsführern eine Hilfestellung bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit ihrer Windparks geben soll. Die IT-Orientierungshilfe beschreibt ein Stufenmodell, das von Maßnahmen knapp unterhalb des BSI IT-Grund-

schutzes bis zur Einführung eines Informationsmanagementsystems (IMS) und dessen Zertifizierung reicht. Hierfür werden u.a. relevante Gesetze, Normen und Standards aufgeführt, Schutzziele benannt und Beispiele für Risikoszenarien angeführt.

## BWE-Blitzschutzrichtlinie

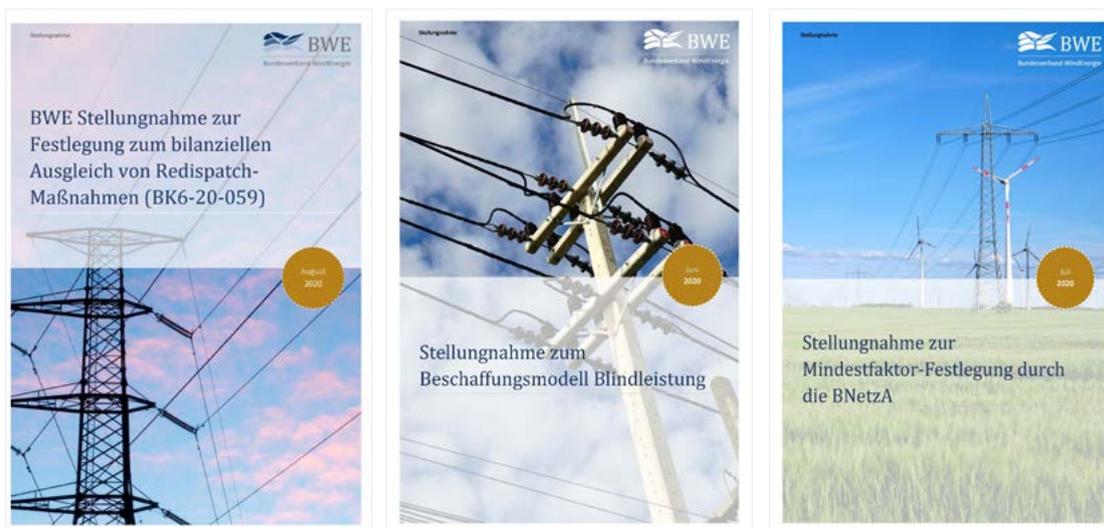
Bei den Rotorblättern älterer Anlagen lässt sich der Durchgangswiderstand ( $< 2 \Omega$ ), wie in der BWE-Blitzschutzrichtlinie gefordert, nicht immer ermitteln, da die in Blattvorder- und Hinterkante eingebauten Aluprofile mit der Zeit höhere Übergangswiderstände bilden, beispielsweise durch Korrosion an den Verbindungsstellen. Die Folge ist, dass der Blitzschutz bei diesem Prüfverfahren nicht als funktionsfähig bewertet wird und auftretende Schadensfälle nicht von allen Versicherern zweifelsfrei gedeckt werden.

Geeignete Alternativverfahren sind beispielsweise die Sichtprüfung (begehbare Bereich) oder Prüfstoßspannungen (bis 30 kV). Gemessen wird hier nur vom Rezeptor zum Blattansatz. Der BWE-Sachverständigenbeirat wird vor diesem Hintergrund die BWE-Blitzschutzrichtlinie (Fassung von 2004) im ersten Quartal 2021 hinsichtlich alternativer Messmethoden überarbeiten und aktuelle Verweise auf Normen und Richtlinien einfügen.

## Umsetzung der EU-Strommarkttrichtlinie zur marktlichen Beschaffung von SDL

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Strommarkttrichtlinie zur marktlichen Beschaffung von Systemdienstleistungen (SDL) fanden am 13.-14. Mai 2020 zwei Online-Stakeholder-Workshops des BMWi zur Ausgestaltung der Beschaffungsmodelle für Schwarzstartfähigkeit und Blindleistung statt. Der BWE war vertreten und gab in der Folge eine Stellungnahme

zum § 12h EnWG ab. Hier fordert der Verband insbesondere eine zeitliche Befristung der Erarbeitung der Beschaffungsmodelle (derzeit nur für Blindleistung und Schwarzstartfähigkeit) durch die BNetzA sowie eine kostendeckende Vergütung. Zudem kritisiert der BWE die Definitionen der Systemdienstleistungen in der Gesetzesbegründung.



### Netzanschlussbedingungen für Bestandsanlagen

Bestandsanlagen, die noch nach den alten Netzanschlussrichtlinien zertifiziert wurden, mussten bis 30. Juni 2020 in Betrieb genommen werden. Danach galten durch den europäischen Network Code und die neuen Technischen Anschluss- und Anwendungsregeln für die Mittel-, Hoch- und Höchstspannung (TAR) neue Netzanschlussbedingungen. Aufgrund der im März/April bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kam es allerdings zu Verzögerungen bei der Lieferung von Nieder- und Mittelspannungsschaltanlagen, Transformatoren sowie weiteren Komponenten. Um auf dieses Pro-

blem aufmerksam zu machen, diskutierte der BWE gemeinsam mit dem Fachverband Biogas und dem Bundesverband Solarwirtschaft einen Lösungsvorschlag mit der BK 6 der Bundesnetzagentur. Zudem verfasste der BEE einen Brief an das verantwortliche BMWi, in dem der Erneuerbaren-Dachverband verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzeigte. Ziel war es, eine verbindliche Regelung zu schaffen, so dass eine Inbetriebnahme der „Bestandsanlagen“ auch nach dem 30. Juni 2020 noch möglich ist. Der BWE war erfolgreich, denn eine Fristverschiebung auf den 31. Dezember 2020 fand Eingang in das EnWG.

### Grundsätze für die Wiederkehrende Prüfung

Aktuell erfolgt die Überarbeitung der „Grundsätze für die Wiederkehrende Prüfung von Windenergieanlagen“ (letzte Fassung 2012). Hierzu wurden in ersten Sitzungen der beiratsinternen Arbeitsgruppe des Sachverständigenbeirats (DIN Normenausschuss/WKP) Prüfumfänge und Prüfinhalte besprochen. Neben der aktuellen Überarbeitung werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in den DIN-Normenausschuss

Bau integriert. Hier wird die DIN 18088 Tragstrukturen für Windenergieanlagen und Plattformen (Teil 1-5), die für die Auslegung von WEA zukünftig anstelle der DIBt-Richtlinie herangezogen werden soll, um den Normenteil 6 erweitert, der Wiederkehrende Prüfungen in der Betriebsphase beschreibt.

### Dokumentenliste für den Anlagenbetrieb

Im Rahmen seiner Arbeitsgruppentätigkeiten hat der BWE-Betriebsführerbeirat eine Dokumentenliste veröffentlicht, welche die für den Anlagenbetrieb notwendigen Unterlagen auflistet. Sie umfasst derzeit über 300 Dokumente – sowohl technische als auch Betriebs- und Projektdokumente –, die nach EN Din 61355-1 klassifiziert sind. Die vorliegende Zusammenstellung dient Betreibern, Betriebsführern,

Serviceunternehmen und nicht zuletzt Behörden als Nachschlagewerk. Da Windenergieprojekte weitere wichtige Dokumente erfordern können, werden diese im Rahmen von Revisionen in die Dokumentenliste eingefügt. Die Liste steht im internen Mitgliederbereich des Betriebsführerbeirates zum Download bereit.

## Redispatch – bilanzieller Ausgleich vorgeschrieben

Ab Oktober 2021 müssen EE-Anlagen vom Einspeisemanagement in das Redispatch überführt werden. Hierunter versteht man die kurzfristige Änderung des Kraftwerkseinsatzes auf Anordnung eines Netzbetreibers zur Vermeidung von Netzengpässen. Neu ist, dass der bilanzielle Ausgleich aller Redispatch-Maßnahmen nicht mehr nur bei konventionellen Kraftwerken, sondern auch bei EE-Anlagen vorgeschrieben ist. Der BWE hat am Konsultationsverfahren zur Festlegung der Mindestfaktoren bezüglich der Abschaltreihenfolge teilgenommen und sich mit einer Stellungnahme eingebracht. Im August folgte zusätzlich die „BWE-Stellungnahme zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen. Aktueller Stand: Die BNetzA veröffentlichte am

6. November 2020 die Festlegung zum Bilanziellen Ausgleich für Einspeisemanagement-Maßnahmen. Weiterhin unklar sind die Techniken und Prozesse der Datenübermittlung.

Des Weiteren hat das Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) auf Initiative des BWE AK Netze eine Projektgruppe gestartet, in der ein Hinweispapier erarbeitet werden soll, welche Angaben und Berechnungen im Rahmen eines Netzanschlussantrags dem Antragsteller übermittelt werden sollen. Ziel ist es, dem Antragsteller eine bessere Daten-Grundlage zu verschaffen, um den optimalen Netzanschlusspunkt zu finden und damit Kosten zu senken.

## BWE-Schnittstellenstandard zu Nichtverfügbarkeitsmeldungen

Die bereits eingerichtete BWE-Schnittstelle zur Meldung von Nichtverfügbarkeiten etablierte sich im Jahr 2020 zum Standardverfahren und wurde mehr als 40 Mal von Netzbetreibern, Vermarktern, Betriebsführern und Prognosedienstleistern bei der BWE-

Geschäftsstelle angefordert. Ende Oktober wurde zudem die Hersteller-Kürzelliste überarbeitet, da eine Umfrage unter den Betriebsführern Mitte des Jahres zeigte, dass eine Erweiterung und Aktualisierung notwendig war.

## BWE-Serviceumfrage

Seit nunmehr 20 Jahren führt der BWE unter allen im Verband organisierten Betreibern seine Serviceumfrage durch. Gefragt wird in der Umfrage nach den Erfahrungen der Betreiber mit ihren Servicedienstleistern u.a. bezüglich der Qualität der Service-Arbeit, der Erreichbarkeit der Service-Teams und des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Um die Vergleichbarkeit aktueller und vergangener Ergebnisse sicherzustellen und diese stetig zu optimieren, beauftragt der BWE für die Auswertung der Umfragebögen seit einigen Jahren die INWT Statistics GmbH, eine Ausgründung der Freien Universität Berlin. Eine Neuerung in diesem Jahr: Die Umfrage wurde auf ein Online-Verfahren umgestellt.

Die Ergebnisse 2019 wurden in der Märzausgabe 2020 von neue energie veröffentlicht. Zudem stand ab diesem Zeitpunkt eine detaillierte Auswertung für die Mitglieder auf der BWE-Website zum Download zu Verfügung. Wie bedeutsam die Umfrage nicht nur für die Betreiber, sondern auch für die Servicedienstleister ist, zeigt beispielhaft Nordex. Das Hamburger Windenergie-Unternehmen stiftet Preise für alle Nordex-Betreiber, die an der Umfrage teilnehmen. Die Preise wurden bisher im Losverfahren im Rahmen der BWE-Forentreffen der Nordex-Betreiber ausgelost. Da die Foren in diesem Jahr aufgrund der Corona-

Pandemie nicht stattfinden konnten, wurde die Verlosung in den Räumen der BWE-Geschäftsstelle durchgeführt.



## Überblick über aktuelle BWE-Hintergrund-, Informations-, Positionspapiere und Studien (Auszug)

**Stand Januar 2021**

### **I. Planung**

BWE-Aktionsplan: für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land (07/2019) Position zu pauschalen bundesweiten Mindestabständen von 1.000 Metern (12/2019)

Positionspapier: Bewertung der Länderöffnungsklausel (1.000 Meter Abstand) (6/2020) Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) – mit Blick auf die Windbranche (07/2020)

FA Wind, BWE: Diskussionspapier Einrichtung einer Empfehlungsstelle im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land (08/2020)

Positionspapier: zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen (09/2020) Position zum Referentenentwurf der Verordnung zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) (09/2020) Umsetzungsstand des „Aktionsprogramms zur Stärkung der Windenergie an Land“ Eine Bewertung des Bundesverbands WindEnergie aus Perspektive der Windenergie (12/ 2020)

### **II. Natur- und Klimaschutz**

Hintergrundpapier: Kommentierung des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 11.12.2020 zur Standardisierung im Bereich Naturschutz und Windenergie (01/2021)

Stellungnahme: Fachliche Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Windenergieanlagen-Genemigungsverfahren – Brutvögel, LAG VSW 2020 (01/2021)

Positionspapier: Technische Systeme zur Vogelerkennung und Betriebsregulierung von Windenergieanlagen (10/2020)

Positionspapier: Positionen und Vorschläge zur Ermittlung und Bewertung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos gemäß § 44 BNatSchG (07/2020)

Gemeinsame Stellungnahme: BWE, VKU, BNE zu den „Hinweisen zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmeveraussetzungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) (04/2020)

Gemeinsame Stellungnahme: BWE, VKU, BNE zu „Windenergie und Artenschutz- Anforderungen an die Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung von Windenergieanlagen“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) (04/2020)

Broschüre: Es liegt in unserer Natur – Klima- und Naturschutz mit Windenergie (06/2019)

### **III. Rückbau, Recycling**

Hintergrundpapier: Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen (11 /2019)

Leitfaden: Regionalplanung und Repowering – Planerische Gestaltungsmöglichkeiten (09/2017)

Hintergrundpapier: Rückbauverpflichtung bei Windenergieanlagen (06/2018)

Informationspapier: Rückbauverpflichtung bei Pfahlgründung (01/2020)

### **IV. Stromsteuer**

Hintergrundpapier: Stromsteuer bei Windkraftanlagen, Revision nach Novelle Juli 2019 (10/2019)

#### **V. Weiterbetrieb**

Positionspapier: Maßnahmenplan Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 20 Jahren (Revision 1, 07/ 2020)

Checkliste: Direktvermarktungsverträge bei Weiterbetriebsanlagen (09/2019)

Leitfaden: Ansprüche aus dem EEG für Windenergieanlagen ohne Förderanspruch (09/2017)

Leitfaden: Erlösoptionen außerhalb des EEG: Eigenversorgung – Direktlieferung – Power-to-X und Regelleistung (01/2018)

Grundsätze für die Durchführung einer Bewertung und Prüfung über den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen (BPW) an Land (2017, aktuell in Revision)

#### **VI. EEG und Meldepflichten**

Erstbewertung EEG 2021 (12/2020)

Stellungnahme: zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energierechtlicher Vorschriften (09/2020 zum Referentenentwurf, 10/2020 zum Kabinettsentwurf)

Positionspapier: Empfehlungen und Forderungen für eine Novelle des EEG (08/2020)

Informationspapier: zum Marktstammdatenregister (01/2019)

Hintergrundpapier: Messung und Schätzung EEG-Umlage: Eigenversorgung (§ 62a, b) (02/2019)

Hintergrundpapier: Messung und Schätzung EEG-Umlage: Drittbelieferung (05/2019)

#### **VII. Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung**

Hintergrundpapier: Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung, Revision 2 (03/2020)

Positionspapier: Verbändeschreiben: Forderung nach weiterer Verlängerung der BNK-Umsetzungsfrist (07/2020)

#### **VIII. Akzeptanz**

BWE Aktionsplan für mehr Teilhabe und regionale Wertschöpfung (02/2020)

Positionspapier: Bewertung BMWi-Eckpunktepapier zur finanziellen Beteiligung (6/2020)

Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegWirG) und Studie „Zum Vorschlag eines § 36 a GesE: Verfassungsrechtliche Anforderungen an eine gesetzliche Regelung zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von Windkraftanlagen“ (Revision 1/2020)

BWE-Vorschlag zur Förderung / Unterstützung der direkten Beteiligung von Bürgern und Kommunen an Windenergieanlagen (Revision 2/2020)

Broschüre „Gemeinsam gewinnen – Windenergie vor Ort“ (05/2018)

#### **IX. Netze**

Stellungnahme: zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen, §12 h EnWG (07/2020)

Stellungnahme: zum Beschaffungsmodell Blindleistung (06/2020)

Stellungnahme: zur Mindestfaktor-Festlegung durch die BNetzA (07/2020)

Infopapier: Implementierungsvorschriften der ÜNB zu umfassenden Datenlieferpflichten (SOGL) (12/2019)

Stellungnahme: zum bilanziellen Ausgleich im Rahmen von Redispatch 2.0 (08/2020)

#### **X. Covid-19-Pandemie**

Arbeitspapier: COVID-19-Krise und Auswirkungen auf die Windbranche (03/2020)

Stellungnahme: Formulierungshilfe EEG-Novelle („kleine EEG-Novelle“) im Rahmen der Covid-19-Pandemie (04/2020)

Stellungnahme: Entwurf Planungssicherstellungsgesetz (04/2020)

# Das Windenergie Factsheet Deutschland 2020

## INSTALLIERTE LEISTUNG PRO BUNDESLAND | Gebiet



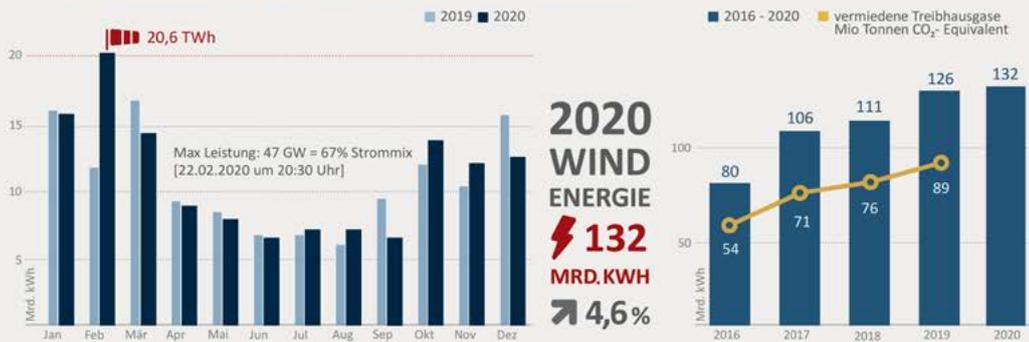
- 62,708** Gigawatt [GW]  
Gesamtleistung installiert  
54,938 GW an Land  
7,770 GW auf See
- 31.109** Anlagen  
29.608 an Land  
1.501 auf See
- 1.650** Megawatt [MW]  
2020 neu installiert.  
1.431 MW an Land  
219 MW auf See  
25% Wachstumsrückgang zu 2019
- 132** Terawattstunden [TWh]  
105 TWh an Land  
27 TWh auf See  
4,6% Wachstum zum Vorjahr
- 27** Prozent  
Anteil an der deutschen  
Stromproduktion [Netto],  
2020 wichtigste Energiequelle  
im deutschen Strommix

**Durchschnittliche Anlage 2020**  
Leistung 3.407 kW  
Gesamthöhe 196 m  
Rotordurchmesser 122 m

## VERMIEDENE CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN DURCH WINDENERGIE



## STROMERZEUGUNG AUS WINDENERGIE



## INVESTITIONEN, ZUBAU UND BESCHÄFTIGUNG



**SEIT 2017**  
**INVESTITIONEN**  
**67%**  
**ZUBAU**  
**75%**

### BESCHÄFTIGUNG IN DER WINDENERGIE



# Die Fachgremien des BWE



## Arbeitskreise

Für die fachspezifische u. beiratsübergreifende Arbeit werden vom Vorstand Arbeitskreise gegründet

- AK Beteiligung
- AK Direktvermarktung
- AK Energiepolitik
- AK Kennzeichnung
- AK Luftverkehr u. Radar
- AK Naturschutz und Windenergie
- AK Netze
- AK Tragstrukturen
- AK Weiterbetrieb

## Beiräte

In Beiräten sind Mitglieder verschiedener Berufsgruppen und Funktionen organisiert.

- Betreiberbeirat
- Betriebsführerbeirat
- Bürgerwindbeirat
- Finanziererbeirat
- Hersteller- und Zuliefererbeirat
- Juristischer Beirat
- Beirat Kommunikation
- Planerbeirat
- Sachverständigenbeirat
- Windgutachterbeirat
- Wissenschaftlicher Beirat

## Foren

Betreiber-/Herstellerforen: Mitgliedern, die Windenergieanlagen betreiben, stehen Foren offen. In diesen können sie mit anderen Betreibern wie auch Herstellern Erfahrungen zum Anlagenbetrieb austauschen.

- Enercon
- Vestas
- Siemens
- Senvion
- Nordex
- Unabhängige Instandhaltung

# Veranstaltungen & Corporate Publishing

## **Der BWE: Auch im Corona-Jahr 2020 innovativer und flexibler Partner für Weiterbildung**

**„Never waste a crisis“ dachte sich die Veranstaltungsabteilung des BWE im März 2020, als noch 80 Präsenzveranstaltungen für das laufende Jahr anstanden, die aufgrund der Kontaktbeschränkungen abgesagt werden mussten und Kurzarbeit drohte. Mit der Gründung der BWE WebAkademie nutzte die Abteilung den Moment, um ein umfassendes digitales Weiterbildungsangebot zu schaffen und neue Wege zu gehen. Bis zum Ende des Jahres 2020 führte die Abteilung dann 136 Veranstaltungen mit knapp 10.000 Teilnehmenden erfolgreich durch.**

Bereits seit 2017 reagiert der BWE mit kurzen Webinaren punktgenau auf aktuelle politische Entwicklungen oder verstärkt sein Seminarprogramm, sobald es akuten Handlungsdruck zu einem Thema in der Branche gibt. Auf diese Erfahrungen konnte dann im März aufgebaut werden und die **BWE WebAkademie** bereits nach Ostern 2020 starten. Das Weiterbildungsprogramm wurde praktisch unterbrechungsfrei fortgeführt. Dass dies so reibungslos funktionierte, lag nicht nur daran, dass viele Teilnehmende bereits mit digitalen BWE-Veranstaltungen vertraut waren. Der großen Bereitschaft seitens der zahlreichen Referentinnen und Referenten der BWE Seminare, sich auf digitale Weiterbildung einzulassen, ist es zu verdanken, dass dieses Projekt gelungen ist. Der Umgang mit der Plattform musste eingeübt und technische Voraussetzungen mussten verbessert werden und auch die neue Vortragssituation stellte eine Herausforderung für viele Referierende dar, die es seit Jahren gewohnt sind, mit ihrem Publikum

in einem Raum zu interagieren. Nach anfänglichem Zögern überzeugten jedoch auch die großen Vorteile der digitalen Veranstaltungen. Lange Anfahrten und Übernachtungen außer Haus fielen weg und es zeigte sich, dass ein Austausch mit den Teilnehmenden durchaus auch digital möglich ist. Das positive Feedback seitens der Teilnehmenden unterstreicht, dass es gelungen ist, nicht nur eine Alternative in der Corona-Pandemie zu schaffen, sondern auch einen Schritt zu einer nachhaltigeren Form der Weiterbildung zu machen.

Neben den Weiterbildungs- und Schulungsangeboten, mit denen sich die Abteilung selbst trägt und die Verbandsarbeit unterstützt, wurden auch zahlreiche kostenlose Veranstaltungen durchgeführt, in denen die Verbandsarbeit transparent dargestellt wurde und in denen die Mitglieder direkt mit ihrem Verband kommunizieren konnten. Bis zu 1.000 Teilnehmende wählten sich dazu jeweils ein, um sich z. B. zur Entwicklung des EEG 2021 zu informieren. Dadurch wurde ein neuer direkter Draht zwischen Mitgliedern und Verband etabliert, der auch in 2021 fortgeführt wird.

Für 2021 hat sich die Abteilung zum Ziel gesetzt, die Vorteile von digitalen Formaten noch besser auszuschöpfen und an die Bedürfnisse der Branche und der Teilnehmer anzupassen. Neben erweiterten Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten wird es voraussichtlich auch flexiblere Weiterbildungsangebote geben. Um die Angebote noch attraktiver und kurzweiliger für die Teilnehmer zu machen, investiert der BWE hierfür in ein eigenes **Webinarstudio**, welches im März 2021 in Betrieb gehen wird. Ab dem Sommer 2021 sollen dann wieder die Präsenzangebote hochgefahren werden, sofern es die Situation zulässt, damit sich die Windbranche auch wieder physisch beim BWE treffen kann. Dies wird dann in einem eigenen Seminarraum auf dem EUREF-Campus möglich sein.



*Moderne Innenraumgestaltung trifft Denkmalschutz. Im März 2021 bezieht der Bereich Veranstaltungen & Corporate Publishing seine neuen Räume.*

### **Corporate Publishing: Die Bedürfnisse der Branche stets im Blick**

**Während sich die einen bevorzugt online informieren, schwören andere auf Papier. Der Bereich Corporate Publishing trägt dem Rechnung: Er baut sein Webportal sowie das Newsletterangebot aus und führt gleichzeitig ein neues Printprodukt ein.**

Der CP-Bereich schaut auf ein arbeitsintensives, aber erfolgreiches Jahr zurück. Hier ist zuerst der Betreiber-Brief zu nennen, der speziell für die im BWE geführten Betreiber konzipiert wurde und diese mit relevanten Informationen versorgt – klassisch in Papierform. Zunächst mit 20 Seiten pro Ausgabe geplant, übertraf er schließlich mit im Schnitt 60 Seiten die Erwartungen bei weitem.

Als Quartalsbroschüre ergänzt der Betreiber-Brief ideal die beiden Flaggschiffe des BWE, das Jahrbuch Windenergie und die Windindustrie in Deutschland.

Beide Publikationen konnten gegen den Trend mit mehr Seiten und mehr Inhalten aufwarten. In Kooperation mit der Messe Hamburg wurde die Windindustrie in Deutschland direkt an über 10.000 Vertreter der Branche versandt.

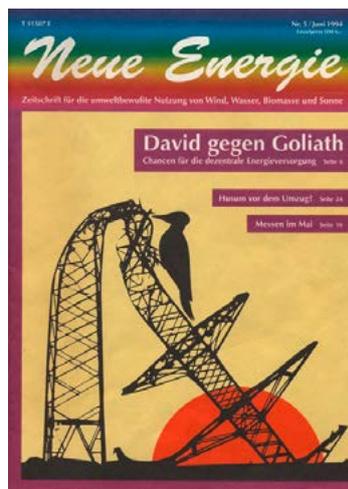
Flankiert werden die Printprodukte vom neu konzipierten Webportal [windindustrie-in-deutschland.de](http://windindustrie-in-deutschland.de). Die Webseite hält aktuelle Informationen zu den Unternehmen der Branche sowie umfangreiche Downloads bereit und ist so das führende Portal für Fachinformationen der Windbranche.

Der Newsletter „Branchenticker“ beliefert jede Woche über 11.000 Abonnenten mit dem Wichtigsten aus der Branche. Neu eingeführt wurde anlässlich der WindEnergy Hamburg ein täglicher Sonder-Newsletter. Er konnte so ein Stück weit den überraschenden Wegfall der digitalen Ausstellerprofile auffangen. Die Resonanz auf das neue Format war äußerst positiv.

# 30 Jahre neue energie

Drei Jahrzehnte sind eine lange Zeit. Entsprechend viel ist passiert, seit neue energie im Januar 1991 erstmals aus dem Druck kam. In der Welt insgesamt, aber nicht zuletzt beim Klimaschutz und Erneuerbaren Energien: vom EEG über den Atomausstieg bis hin zum Paris-Abkommen. Rund 46 Prozent des in Deutschland genutzten Stroms stammten laut ersten Zahlen 2020 aus Sonne, Wind und Co. Wir sind der Lösung der Klimakrise also ein ganzes Stück nähergekommen – und haben uns doch gleichzeitig immer weiter davon entfernt: In der Atmosphäre ist die CO<sub>2</sub>-Konzentration so hoch wie nie.

Dieses Spannungsfeld zwischen technologischem Fortschritt und politisch oftmals zu zögerlichem, wenn nicht gar destruktivem Handeln begleitet neue energie seit der Gründung konstruktiv und kritisch – jedenfalls ist das unser fortwährender Anspruch. Auch das Magazin hat sich über die Jahre stark verändert, wie die kleine Cover-Galerie unten veranschaulicht. Zum Jubiläum haben wir auf den folgenden Seiten Glückwünsche von Menschen versammelt, die mit der Energiewende seit Langem eng verbunden sind. Wir möchten ihnen und allen unseren Leserinnen und Lesern herzlich danken und freuen uns auf viele weitere spannende Jahre.



Im Wandel der Zeit: Cover aus drei Jahrzehnten, von der Erstausgabe 1991 bis zum Januar-Heft 2021.

## Grußworte zum Jubiläum

Was vor vielen Jahrzehnten unter Erich Hays begann, ist inzwischen die wichtigste Zeitschrift dessen, was wir heute Energiewende nennen. Diesen Begriff und das notwendige Umdenken dahinter gab es vor 30 Jahren in der Politik so gut wie nicht. Sehr wohl aber bei den Pionieren der Windkraft im IWB und später im gemeinsamen BWE. Es waren die Mitglieder, die das gemeinsame Fundament geschaffen haben. Doch ohne die tatkräftigen Redakteurinnen und Redakteure wäre die Entwicklung des Magazins nicht denkbar gewesen. Ihre faire und ehrliche journalistische Arbeit findet heute weite Anerkennung in den Medien, in der Politik, der Wissenschaft sowie – last but not least – unter den Freunden der Erneuerbaren Energien. Jörg Zimmermann und sein Team ebenso wie der BWE als Herausgeber wollen dieses Format gemeinsam weiter ausbauen. Das Magazin neue energie ist Kompetenzträger und Heimat aller Erneuerbaren und ihrer Akteure.

Herzlichen Glückwunsch! Macht weiter so!

**Hermann Albers, BWE**

Nicht nur der BEE feiert 2021 sein 30-jähriges Jubiläum, sondern auch die neue energie. Uns verbindet das besondere Erlebnis, die Energiewende von Beginn an begleitet zu haben – durch Hochs und Tiefs, Erfolge und Misserfolge beim Ausbau der Erneuerbaren Energien: vom Stromeinspeisegesetz über das EEG in Verbindung mit dem Atomausstieg, das Marktanzreizprogramm und das Pariser Klimaschutzabkommen bis zum Kohleausstiegsgesetz und dem CO<sub>2</sub>-Preis. Die Redaktion von neue energie war dabei stets bestens gerüstet, nationale und internationale Energie- und Klimapolitik mit viel Fachkenntnis, fundierten Hintergrundberichten und spannenden Einblicken in die Welt der Innovationen zu begleiten. Auf dem Weg zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien lässt sie nicht nach, die riesigen Potenziale für Wirtschaft, Forschung und Klimaschutz zu dokumentieren. Ich gratuliere herzlich zum 30. Geburtstag und wünsche: auf die nächsten 30!

**Simone Peter, BEE**

30 Jahre neue energie das sind 30 Jahre Fakten, Informationen und Hintergrund für die Branche der Erneuerbaren Energien, für Planer, Bürgerwindparks, Kooperativen, Forschung und Entwicklung, gespickt mit klaren Forderungen an die Politik über drei Jahrzehnte. neue energie hat den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung und Umwandlung aus erneuerbaren Quellen in Deutschland und Europa nicht nur begleitet, sie hat ihn maßgeblich mitgestaltet. Ich erinnere mich allein an ihre unermüdliche Arbeit rund um das Thema: War das deutsche Stromeinspeisegesetz, das frühe EEG, eine Beihilfe oder nicht? Die Frage blieb ja ein roter Faden, der sich durch viele Artikel über die Jahre zog. neue energie ist eindeutig in ihrer Position, ihre Eigentümer sind in gewisser Weise alle Erneuerbaren-Verbände, alle Mitglieder in Deutschland und die gesamte Szene. So aktiv und kreativ wir alle sind, so ist es die neue energie – und mehr. Im kommenden Januar besteht das Magazin neue energie 30 Jahre. Für mich bleibt diese Zeitschrift die Referenzdatenbank und die Plattform für Austausch und Diskurs. Viel Glück weiterhin und immer enthusiastische Leserinnen und Leser sowie Autorinnen und Autoren.

Ein besonderer Dank der Redaktion.

**Dörte Fouquet, BBH und Eref**

Herzlichen Glückwunsch zum 30-jährigen Jubiläum von neue energie! Das Magazin liefert seit drei Jahrzehnten fundierte und spannende Hintergrundinformationen zum Thema Energiewende und Erneuerbare Energien. Darüber hinaus weiß neue energie ihre Leserinnen und Leser durch interessante Analysen und Interviews zu begeistern. Als Leserin der nahezu ersten Stunde hat mir das Magazin stets als wichtige Informationsquelle gedient.

Alles Gute zum Geburtstag und auf die nächsten 30 Jahre, in denen die Energiewende mit einer Vollversorgung aus erneuerbaren Energien hoffentlich abgeschlossen sein wird.

**Claudia Kemfert, DIW Berlin**



*Sprecherkreis der Länderkammer: Kristina Hermann, Christian Oberbeck, Petra Zahnen, Horst Mangels und Dr. Axel Röpke*

## Regional vernetzt

**Der BWE ist vor Ort stark aufgestellt: Für die Förderung der Windenergie wird in 43 Regional- und 13 Landesverbänden ehrenamtlich sowie im Hauptamt voller Einsatz geleistet. Neben den sechs BWE-Landesgeschäftsstellen haben sich in den letzten Jahren auch die Landesverbände Erneuerbare Energien (LEE) und BEE-Landesvertretungen sowie in Baden-Württemberg die Plattform Erneuerbare Energie etabliert. Zuletzt gelang im Januar 2021 die Gründung des LEE Rheinland-Pfalz / Saarland. Gemeinsam professionalisieren wir so die Interessenvertretung für die Energiewende.**

### **RV-Delegiertenwahlen erstmals digital**

In Vorbereitung auf die BWE-Delegiertenversammlung 2021 wurden satzungsgemäß in allen Regionalverbänden die Delegierten nach zwei Jahren Amtszeit neu gewählt. Eine besondere Herausforderung in der Corona-Zeit, da die hierfür notwendigen Mitgliederversammlungen nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in digitaler Form abgehalten wurden. Die Abteilung Mitgliederkommunikation hatte die Regional- und Landesverbände früh und umfassend unterstützt. Unter anderem stellte sie ihnen ein Videokonferenz-Tool zur Verfügung. Abteilungsleiterin Laura Köbel, Länderkoordinator Mirko Lewa sowie BWE-Geschäftsführer Wolfram Axthelm nahmen an zahlreichen digitalen Mitgliederversammlungen teil. Während der Videokonferenzen unterstützten sie organisatorisch, übernahmen die Wahlleitung oder gaben den Mitgliedern Einblicke in die politische Arbeit des Verbandes.

Auch die Klausurtagung der Landes- und Regionalvorsitzenden im Oktober 2020 fand erstmals digital statt. Neben den bundespolitischen Entwicklungen standen die Themen Haushalt und Budgetplanung für 2021, die Mitgliedererwerbung und das Leitbild des BWE auf der Tagesordnung. Des Weiteren wurden das Design der neuen Mitgliederdatenbank sowie die nächsten Schritte zur Schulung für das Haupt- und Ehrenamt vorgestellt. Nicht zuletzt wurde die kommunikative Aufstellung für das Super-Wahljahr 2021 diskutiert, so soll unter anderem eine beauftragte Studie des BEE zum Strommarktdesign die Argumentation begleiten.

### **Neue Projektstelle Natur- und Artenschutz**

Drei der vier Sitzungen der Länderkammer wurden ebenfalls als Videokonferenzen abgehalten. Neben Lageberichten zu aktuellen Themen in den Landesverbänden standen u. a. die Verbandsintegration und regelmäßige Updates zur Arbeit des BWE im Bereich Natur- und Artenschutz auf der Agenda. Die Länderkammer hatte sich hier für die Schaffung einer neuen Projektstelle im Bereich Naturschutz eingesetzt und deren Finanzierung gesichert. Darüber hinaus wurden mehrere Anträge zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand gestellt, zuletzt eine Empfehlung zur Verteilung von Finanzmitteln aus der Mitgliederkampagne an die Landesverbände. Die Wahlen zum Sprecherkreis bestätigten die sehr gute Arbeit des Sprecherkreis-Vorsitzenden Horst Mangels und seiner Stellvertreter\*innen Kristina Hermann, Petra Zahnen, Christian Oberbeck und Dr. Axel Röpke.

## Baden-Württemberg

Geprägt war das Jahr 2020 in Baden-Württemberg durch große Veränderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des BWE Landesverbandes Baden-Württemberg. Trotz der Corona-Krise wurde die landes-, regional- und kommunalpolitische Arbeit ungebremst fortgeführt. Zahlreiche Stellungnahmen wurden bei fachlichen Rückfragen politischer Akteure, bei Anhörungen und Verbändebeteiligungen durch den Landesverband verfasst.

### Klimaschutzgesetz mit Optimierungspotenzial

Im Land wurde das Klimaschutzgesetz aktualisiert. Die Fortschreibung wurde aktiv durch den Landesverband begleitet. Die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 und ein regelmäßiges Monitoring und die Überprüfung des Zielpfades sind wichtige Erfolge. Trotzdem kritisierte der Landesverband das wenig ambitionierte Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen um 42 Prozent gegenüber 1990, notwendig wären mindestens 50 Prozent. Darüber hinaus wurden die zunächst in Aussicht gestellten EE-Ausbauziele nicht in das Gesetz übernommen. Somit bleibt weiterhin deutliches Optimierungspotenzial bei den baden-württembergischen Rahmenbedingungen, um den Windenergieausbau entsprechend voranzubringen.

Gleiches gilt für die Aktualisierung der LUBW-Planungshinweise Vögel. In diesem Prozess brachte sich der Expertenkreis des Landesverbandes auf Einladung des Umweltministeriums und der LUWB unermüdlich ein, um ein sachgerechtes Aktualisierungsverfahren und praktikable und rechtssichere Hinweisempfehlungen zu erarbeiten. Trotz großer Kraftanstrengung hielten das

Ministerium und die Landesanstalt an ihrem Kurs fest und veröffentlichten schließlich Anfang 2021 ein Dokument, mit dem weder die Artenschützer noch die Projektentwickler und Gutachter zufrieden sind. Auch wenn der Prozess nicht ganz so erfolgreich verlief, ist die gute Teamarbeit der Expertinnen und Experten hervorzuheben, welche weiter eine enorme Bereicherung für den Landesverband darstellen werden.

### Windenergie mit hoher Bedeutung für die Wertschöpfung vor Ort

Dass die Windenergie in Baden-Württemberg für die Wertschöpfung vor Ort von größter Bedeutung ist, zeigte die unter Beteiligung des Landesverbandes veröffentlichte Studie von wind:research. Im Jahr 2020 gab es im Südwesten über 250 Marktteilnehmer (on- und offshore) mit insgesamt über 12.000 Arbeitsplätzen, die einen Umsatz über 3 Mrd. EUR erwirtschafteten. Bei einem Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg von heute rund 1,5 Gigawatt auf 6,3 Gigawatt bis 2035 werden bis zu 5.000 weitere Arbeitsplätze entstehen und 28 Prozent mehr Umsatz generiert. Bleibt der Windenergieausbau hingegen auf dem aktuellen Niveau, wird jeder zehnte Arbeitsplatz wegfallen.

Ende des Jahres 2020 wurde der Vorstand des Landesverbandes neu gewählt. Neben der Vorsitzenden Julia Wolf und dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Matthias Pavel gehören dem Vorstand zudem Erhard Schulz, Erwin Schweizer, Jörg Dürr-Pucher sowie die Beisitzer Sebastian Grosch, Andreas Markowsky, Christian Oberbeck und Michael Soukup an.



Vorstandsteam des BWE-Landesverbandes Baden-Württemberg



Pierre M. Krause mit Erwin Schweizer am Windrad in Bopfingen

## Bayern

2020 war ein durchweg ungewöhnliches Jahr. Nicht nur in der Verbandsarbeit konnten viele Prozesse und Aktionen nicht so durchgeführt werden wie gewohnt, auch Termine von außerhalb waren mit wesentlich mehr Abstimmungsbedarf und Spontanität verbunden. Corona bedingt mussten die Arbeitsabläufe innerhalb des Landesverbandes angepasst werden, so dass es wöchentliche Telefonkonferenzen der Landesvorsitzenden mit der Landesgeschäftsstelle gab. Zudem gelang es, die Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und der Politik in den virtuellen Raum zu verlegen und somit erfolgreich fortzuführen. Selbst die diesjährige Praktikantin arbeitet aus dem Homeoffice, was für alle eine neue und unge wohnte Situation darstellt.

### Bayerischer Sonderweg: 10H-Regelung

Dennoch kann der Landesverband Bayern eine positive Bilanz seiner Arbeit ziehen. So sind wir im Spätsommer Mitglied im bayerischen Wasserstoffbündnis geworden, in dem wir uns gemeinsam mit Industriegrößen wie Audi, BMW oder Siemens für die Erneuerbare Energien einsetzen.

Darüber hinaus stand dieses Jahr die Evaluierung der 10H-Regelung auf der politischen Agenda, die wir mit Stellungnahmen und Pressemitteilungen, in Einzelgesprächen und an Runden Tischen intensiv begleiteten. Obwohl die Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind, ist leider davon auszugehen, dass sie noch unzureichend bleiben.

Die bayerische Staatsregierung hält bisher an ihrem Sonderweg bei den Abständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden fest. Daran ändern auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen des Koalitionspartners nichts, wie die Einrichtung sogenannter Windkümmerer zur Unterstützung von Windenergievorhaben.

### Forderung nach grundlegender Neufassung des Windenergieerlasses

Ein zweites großes Thema für den Landesverband war die Überarbeitung der Arbeitshilfe Vögel für den Bayerischen Winderlass. Nach langjährigem Drängen unsererseits kam es vergleichsweise zügig zu einem ersten Runden Tisch, so dass unter Beteiligung der zuständigen Ministerien und zwei renommierter Gutachterbüros erste Ergebnisse erzielt werden konnten. Dennoch sehen wir die grundlegende Neufassung des Bayerischen Windenergieerlasses weiterhin als zwingend notwendig.

Mit beiden zuvor genannten Themen hat sich im Oktober auch unsere Fachveranstaltung, die wir dieses Jahr in einer Online-Version präsentierten, auseinandergesetzt. Mit rund 80 Teilnehmern und hochkarätigen Rednern war das „Länderspezial: Wind in Bayern“ ein voller Erfolg.

Ein großes Dankeschön an alle, die sich nicht von Onlinemeetings und Telefonmarathons haben abschrecken lassen und den Landesverband Bayern so tatkräftig unterstützen!



Dr. Petra Hutner, Dr. Ariane Lubberger und Annika Rulfs beim Länderspezial



Gesprächsrunde beim LV-Bayern

## Berlin-Brandenburg

Eigentlich treffen sich die Mitglieder des Landesverbandes Berlin Brandenburg alle zwei Monate. Doch durch die Corona-Pandemie ist vieles anders. Mit Unterstützung der Bürgerstiftung Potsdam gelang es jedoch, einen geeigneten Veranstaltungsraum zu finden, und so konnte zumindest die zweite Sitzung 2020 in Präsenz stattfinden. Des Weiteren diskutierten wir mit Hendrik Fischer, dem Staatssekretär für Energie des Landes Brandenburg, wie die Klimaziele Brandenburgs und die hierzu notwendige Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren erreicht werden können. Fazit des Austauschs: Alle Beteiligten müssen mehr miteinander reden.

### Klimaplan und Wasserstoffstrategie

Die Tinte auf den 100-Tage-Bilanzen der Landesregierung war kaum trocken, da war schon wieder alles anders. Das Corona-Virus versetzte die drei Parteien in der Landesregierung in Schockstarre. Die aktuelle Frage war nicht mehr, wie zukunftsweisende Projekte umgesetzt werden können, sondern schlicht und einfach: Wie bleiben wir gesund? Der Klimaschutz rückte für einen Moment in die zweite Reihe. Das können wir uns aber nicht leisten, denn Klimawandel macht keine Pause. Deshalb haben wir gedrängt und begrüßt, dass der Landtag die Landesregierung dazu aufgefordert, bis Ende 2021 einen Klimaplan zu erarbeiten. Eine verbindliche Klimastrategie und ein konstruktives Maßnahmenpaket sollen künftig die Klimapolitik des Landes prägen. Zudem soll ein Verfahren entwickelt werden, um einen Klima-Check für alle Gesetze einzuführen.

Des Weiteren hat der Bund eine Wasserstoffstrategie, die zumeist grün sein soll, auf den Weg gebracht. Das Land Brandenburg, das den Anspruch hat, Wasserstoff-Musterland zu werden, hat schnell reagiert. Bis zum Sommer 2021 will die Landesregierung eine eigene Wasserstoffstrategie vorlegen.

### 2021 – Das Energiejahr in Brandenburg

Dass der momentane Ausbaustand der Erneuerbaren Energien in Brandenburg weniger ein Nachteil als vielmehr ein Standortvorteil ist, hat die Landesregierung inzwischen erkannt. Brandenburg steht es gut, sich Perspektiven zu schaffen. Es bedarf eines kontinuierlichen Ausbaus der Windenergie als Rückgrat der Energiewende. Fast die Hälfte der heutigen Anlagen in Brandenburg werden in den nächsten fünf Jahren das Ende der 20-jährigen Laufzeit erreichen. Allein deshalb muss die Politik handeln, wenn wir nicht in eine Ökostromlücke geraten wollen.

Klimaplan, Energie- und Wasserstoffstrategie, Regionalplanung – das Land Brandenburg hat in den nächsten Monaten viel vor. Der Landesverband wird sich wie gewohnt – ob digital oder in Präsenzveranstaltungen – aktiv in den Diskussionsprozess einbringen.



Staatssekretär Hendrik Fischer mit Vertretern der Windenergie



Der Brandenburger Landtag in Potsdam

## Hamburg

In Hamburg konnten nach 2019 auch im Jahr 2020 keine neuen Windenergieanlagen errichtet werden. Aktuell sind 67 Anlagen mit insgesamt 121 MW in Betrieb. Dies zeigt eigentlich: Windenergie geht in der Stadt. Verantwortlich dafür, dass die Windenergie wieder eine bessere Bilanz vorzuweisen hat, ist die am 23. Februar 2020 wiedergewählte rot-grüne Regierungskoalition.

### Kleine Gesprächsrunden statt großer Events

Aufgrund der Corona-Situation konnte letztes Jahr leider kein Hamburger Windstammtisch durchgeführt werden. Auch die geplante Veranstaltung mit den energiepolitischen Sprechern der Bürgerschaftsfraktionen musste in das Jahr 2021 verschoben werden. Mit dem neuen energiepolitischen Sprecher der SPD Alexander Mohrenberg sowie dem neuen Sprecher der GRÜNEN Johannes Müller konnten wir jedoch in kleinen Gesprächsrunden den Hamburger BWE-Landesverband vorstellen und unsere Wünsche an die Hamburger Politik erläutern.

Anfang September fand ein Gespräch der Landesvorstände Dr. Axel Röpke und Jens Heidorn mit dem alten und neuen Umweltsenator Jens Kerstan statt. Die wichtigsten Themen waren hier der Weiterbetrieb der Post-EEG-Anlagen sowohl bei Solar als auch Wind in Hamburg ab 2021 (für knapp ein Drittel aller Hamburger

WEA endet die EEG-Förderung), der Hamburger Flächennutzungsplan, die BNK-Nachrüstung, § 51 EEG, der Einsatz des Pumpspeicherwerks Geesthacht sowie Windenergie und Naturschutz.

Am 22.09.20 hielt Axel Röpke die Laudatio beim German Renewables Award, der als Präsenzveranstaltung mit reduzierter Teilnehmerzahl sowie parallel auch online stattfand. Der BWE Hamburg fungierte als Schirmherr für die Kategorie „Produktinnovation des Jahres 2020“. Am 30.09.20 referierte Jens Heidorn bei einer Online-Veranstaltung, die von der Handelskammer Hamburg gemeinsam mit dem Hamburger VDI zum Thema Onshore-Windenergie organisiert wurde. Die Einladung wurde über den Windstammtisch beworben.

### Digitale Mitgliederversammlung

Am 23. November 2020 fand die Mitgliederversammlung des Landes- und Regionalverbandes Hamburg statt, dieses Mal aufgrund der Corona-Pandemie im digitalen Format, aber dennoch mit BWE-Präsident Hermann Albers. Auf dem Programm standen die Wahlen zum Landes- und Regionalverband. Erneut zum Landesverbandsvorsitzenden wurde Dr. Axel Röpke gewählt. Stellvertreter/Schriftführer ist Jens Heidorn, Regionalverbandsvorsitzende ist Sabine Marggraf und deren Stellvertreter/Schriftführer Michael John.



Preisträger des German Renewables Award am 22.9.2020 in Hamburg

## Hessen

Ein großer Erfolg vorweg: Unter Mitwirkung von Branche und Verbänden (HGON, BUND, NABU, BWE Landesverband) gelang es in Hessen, in nur elf Monaten den Naturschutzleitfaden zu überarbeiten. Im Oktober 2019 fand der Auftakt im Wirtschaftsministerium statt, gefolgt von sechs Workshops, in denen die hessischen BWE-Mitglieder wertvolle Ideen einbrachten. Dank ihres Engagements und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden lag bereits Anfang September die finale Fassung der Verwaltungsvorschrift vor. Der Leitfaden trat im November 2020 als Erlass in Kraft. Die Ziele sind eine Musterlösung für den Abbau signifikanter Windenergie-Hemmnisse, mehr Sicherheit bei Genehmigungen sowie beschleunigte Genehmigungsverfahren. Derzeit werden noch ergänzende Artenschutzsteckbriefe und -maßnahmen in Schwerpunkträumen erarbeitet.

### Web-Event „Länderspezial Hessen“

Das vom BWE-Landesverband erarbeitete Web-Event „Länderspezial Hessen – im Einklang mit Naturschutz die Energiewende gestalten“ am 16.09.2020 war mit 173 Anmeldungen das bis dahin bestbesuchte WebEvent des BWE und wurde mit der Note 1,6 bewertet. Das Event bot der Branche die Gelegenheit, mit Natur- und Artenschutzexperten ins Gespräch zu kommen – und zu erfahren, welche Auswirkungen der aktualisierte Erlass etwa hinsichtlich des WEA-Ausbaus in Hessen und beschleunigter Genehmigungsverfahren hat.

### Eckpunktepapier für naturverträglichen Windkraftausbau

Um die Windenergie in Hessen wiederzubeleben, haben die Landesverbände von BUND, NABU, HGON und des BWE während zwei vom Wirtschaftsministerium moderierter Dialoge ein Eckpunktepapier erarbeitet. Zentrale Inhalte: Die vom Land Hessen gewählte Vorgehensweise, für den Windkraftausbau und das Repowering Vorrangflächen mit Ausschlusswirkung für die übrige Fläche in den drei Regionalplänen festzulegen, wird als zielführend und beispielhaft bewertet. Insbesondere die im Rahmen des Energiegipfels 2011 durch einen breiten Konsens erreichte Festlegung der WEA-Vorrangflächen auf 2 % wird positiv gesehen.

Demgegenüber muss der Artenschutz in Genehmigungsverfahren durch anlagebezogene Maßnahmen und außerhalb der Windkraft-Vorranggebiete durch effektive Artenschutzprogramme gewährleistet werden. Die Verbände fordern die Landesregierung auf, zeitgleich mit dem neuen Erlass zu Windkraft und Naturschutz auch mit zusätzlichen Artenschutzprogrammen zu beginnen. Zudem sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Verbänden den Forschungs- und Fortbildungsbedarf, die derzeitige Behördenausstattung sowie den Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis evaluieren.



BWE-Landesvorsitzender Joachim Wierlemann auf dem CDU-Parteitag in Wiesbaden.



Diskussion zum Artenschutz in Hessen

## Niedersachsen-Bremen

In Niedersachsen wird die hauptamtliche Arbeit des BWE durch den LEE geleistet. Gemeinsam arbeiten die Erneuerbaren im Land für mehr Erneuerbare. Dies unterstrichen sie schon im Mai mit einem konkreten Konjunkturpaket zur Bewältigung der Coronakrise. Allein im Windenergiesektor standen – und stehen – in Niedersachsen und Bremen mehr als 500 Millionen Euro Investitionsvolumen bereit.

Im Juli wählten die Mitglieder Bärbel Heidebroek einstimmig zur LEE-Vorsitzenden, sie bleibt gleichzeitig Mitglied des BWE-Vorstands. Heidebroek trat die Nachfolge von Wilhelm Pieper an, der maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des LEE Niedersachsen-Bremen hatte. Pieper wird den LEE künftig als Ehrenvorsitzender begleiten. Horst Mangels folgte Wilhelm Wilberts als Vorsitzender des BWE Niedersachsen-Bremen nach und ist zudem weiterhin Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des LEE. Wilberts gestaltet nun den erweiterten Vorstand des LEE als Mitglied mit. Als Vertreter der Windkraft ist Christoph Pieper neues Mitglied des geschäftsführenden Vorstands von BWE und LEE. Bernd Haseborg verbleibt im BWE-Vorstand.

### 2. Branchentag Erneuerbare Energien

Anfang September führte der LEE seinen 2. Branchentag Erneuerbare Energien durch. 160 Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik und der Erneuerbaren-Branche diskutierten in Hannover, wie die Energiewende zugunsten eines effektiven Klimaschutzes zeitnah umgesetzt werden kann.

Dabei ging es nicht um das Ob, sondern um das Wie und Wann. In kontrovers geführten Fachdiskussionen wurden die Hemmnisse für den Zubau, aber auch die positiven Konjunkturreffekte der Erneuerbaren Energien beleuchtet.

An der Veranstaltung nahmen Bremens Umweltsenatorin Dr. Maike Schaefer, Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies, Finanzminister Reinhold Hilbers, Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann sowie die energiepolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen teil. Ministerpräsident Stephan Weil wandte sich mit einer Videobotschaft an das Publikum. Der Branchentag konnte im Livestream verfolgt werden. Die Ergebnisse wurden im Nachhinein geclustert und für die Verbreitung über die sozialen Netzwerke aufgearbeitet.

### Projekt „Integrative Genehmigungspraxis“

Aus den Händen von Umweltminister Olaf Lies erhielten der NABU Naturschutzbund Niedersachsen und der LEE während des Branchentags einen Förderbescheid für das Projekt „Integrative Genehmigungspraxis“. In dem auf zwei Jahre angelegten Gemeinschaftsprojekt wollen LEE und NABU einen Leitfaden entwickeln, der bisherige Hemmnisse in den Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen identifiziert und Lösungsansätze aufzeigt. Dafür werden in zwei niedersächsischen Pilotlandkreisen die Genehmigungsverfahren kommunikativ begleitet. Das Projekt startete mit drei Mitarbeiter\*innen am 1. Oktober 2020.



LEE-Branchentag: Verabschiedung von Wilhelm Pieper durch Minister Lies



Wahl von Bärbel Heidebroek zur LEE-Vorsitzenden Niedersachsen / Bremen

## Mecklenburg-Vorpommern

Das Jahr 2020 wird im „ENERGIELAND MV“ als Corona-Jahr in die Geschichte eingehen. Lockdown, durchkreuzte Pläne, Homeoffice und Homeschooling, Leben auf Distanz, Hoffen und Bangen. Das hat uns aber auch unsere Stärken und Schwächen gezeigt.

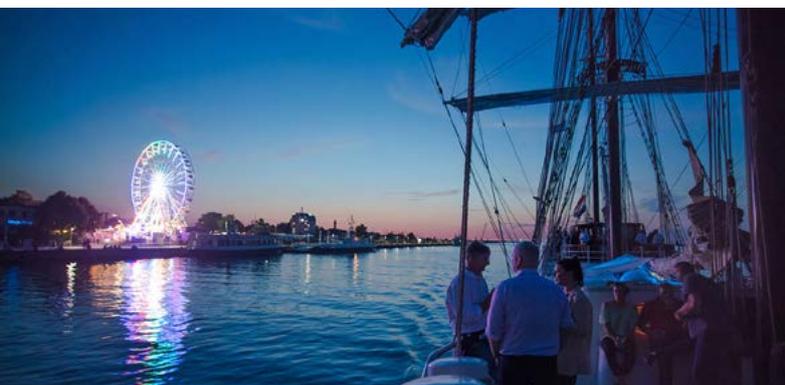
Im Jahr 2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 38 Windenergieanlagen genehmigt und es gab 31 Inbetriebnahmen. Aufgeteilt auf 6 Landkreise entspricht das 6,3 genehmigte WEA je Landkreis. Trotz leichter Verbesserungen kann das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein.

- Die Verbandsarbeit fand 2020 überwiegend digital statt.
- politische Gespräche mit Ministern, Landtagsabgeordneten, Kommunalpolitikern
- AK Naturschutz / Kontakt zum LU
- Presseerklärungen
- allgemeine Medienarbeit
- Interviews und Berichterstattungen
- Windenergieerlass MV
- monatliche Vorstandsarbeit

Im Sommer freuten wir uns, beim Windenergieanlagenhersteller eno energy in einer der wenigen Präsenzveranstaltungen am Austausch der Branche teilzunehmen. BWE Präsident Hermann Albers skizzierte hier schon die Herausforderungen der künftigen EEG-Novelle. Ungewöhnlich spannend erwies sich das Grußwort des klimapolitischen Sprechers der FDP-Bundestagskraftion Dr. Lukas Köhler, der per Video zugeschaltet war.

Im Dezember traf sich der Landesverband dann leider doch digital zu seiner Jahresversammlung. Bei der Veranstaltung am 15.12.2020 wurde der neue Regional- und Landesvorstand in Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Mit Andreas Jesse als Vorsitzendem, Rolf Kwast und Matthias Kaulmann als stellvertretende Vorsitzende und Carlo Schmidt, Klaus Uhl, Marcus Heinicke, Jörn Kolbe, Johann-Georg Jaeger, Günter Steininger, Steffen Gaede als weitere Mitglieder sind wir gut aufgestellt, um im Landtagswahljahr für eine stärkere Politik für den Ausbau der Windenergie zu werben.

Im Jahr 2021 werden wir uns den neuen und alten Herausforderungen stellen und die Erfolgsgeschichte der Windenergie weiterschreiben.



Abendveranstaltung mit Teilnehmern der Rostock Wind



Vertreter der Erneuerbaren demonstrieren in Schwerin

## Nordrhein-Westfalen

Auch in NRW läuft die Arbeit des BWE unter dem Dach des gemeinsamen Hauses im Landesverband Erneuerbare Energien (LEE NRW). Dem außergewöhnlichen Krisenjahr 2020 begegnete der LEE NRW mit einer Vielzahl an Aktivitäten und innovativen Konzepten. So hat der Verband in diesem Jahr anstelle der beliebten Präsenzveranstaltungen des LEE NRW erstmalig ein digitales Livestreaming-Event in einer Windenergieanlage im Paderborner Raum durchgeführt und interessante Beiträge rund um Energiewende und Klimaschutz direkt ins Wohn- und Klassenzimmer gesendet. Mit der Webinarreihe „Aktuelle Windstunde“ entwickelte der LEE NRW zudem ein weiteres neues Format, bei dem renommierte Experten zu ausgewählten Themen der Windenergie referieren und mit den Teilnehmern diskutieren.

### Studien zu Volllaststunden und grünem Wasserstoff

Dass Wind mehr kann, unterstreicht der Verband mit zwei aktuellen Windstudien. In einer gemeinsam mit dem BWE in Berlin beauftragten Studie zu Volllaststunden von Windenergieanlagen konnte der LEE NRW zeigen, wie der technische Fortschritt bei der Windenergie-technologie eine Verdopplung der Windstromerzeugung bis 2030 ermöglichen kann. Windstrom punktet auch bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff. Die gemeinsam mit dem BEE in Berlin vorgestellte LEE-Studie verdeutlicht, dass ein Fokus auf heimische Erzeugung die Dekarbonisierung der Schwerindustrie zu einem großen Anteil realisieren und Wertschöpfung und Arbeitsplätze generieren kann.

Frei nach dem Motto „Gemeinsam geht's besser“ organisiert der Verband die kooperative Umsetzung der BNK-Pflicht in NRW. Bei dem in dieser Größenordnung deutschlandweit einzigartigen Konzept können sich WEA-Betreiber innerhalb flächendeckender optimierter Cluster ein Transponder-BNK-Signal teilen. Mehr als 1.400 Interessenten konnte der LEE NRW bereits mit diesem kosteneffizienten Ansatz begeistern.

### Neue Artenschutzreferentin in der Geschäftsstelle

Artenschutzrechtliche Fragestellungen beim Windenergieausbau werden in der Geschäftsstelle seit März durch eine eigene Artenschutz-Referentin betreut. Nachdem der jüngste Methodenvorschlag des BfN zur Bewertung des Tötungsrisikos von Vögeln an Windenergieanlagen keine Verbesserungen für die Branche gebracht hatte, konnte der Verband gemeinsam mit weiteren Akteuren aus der EE-Branche eine vorzeitige Beschlussfassung des Dokuments auf der Umweltministerkonferenz (UMK) verhindern. Der LEE NRW flankierte durch eine engmaschige Begleitung des Prozesses die Arbeit von BEE und BWE in Berlin und hat sich zudem proaktiv mit einem alternativen Vorschlag eingebracht, der zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit in den Ländern beitragen könnte.

Darüber hinaus setzt der Verband seine erfolgreiche politische Arbeit in Bund und Ländern fort: sowohl bei der diesjährigen Kommunalwahl in NRW, die der LEE NRW mit einer innovativen App sowie einer repräsentativen Umfrage zur Akzeptanz der Erneuerbaren begleitete, als auch bei der rechtssicheren Anwendung der Länderöffnungsklausel oder der Novellierung des EEG 2021 durch eine eigene Stellungnahme.



Livestream-Event mit Christian Mildenerberger, Dr. Susanne Götze, Mirko Droschmann, Reiner Priggen und Katharina Müller

## Rheinland-Pfalz / Saarland

Im Januar 2021 wurde der Landesverband Erneuerbare Energie gegründet, der die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst. Ziel des LEE RLP/SL ist es, den gesamten Energiebedarf zu 100 % mit Erneuerbaren vorrangig regional zu decken. Seine 20 Gründungsmitglieder kommen aus den Bereichen der Fachverbände, aus Vereinen, Instituten, Unternehmen, Genossenschaften und aus dem Kreis der Betreiber. Somit bündelt die Erneuerbaren-Branche pünktlich vor den rheinland-pfälzischen Landtagswahlen im März 2021 ihre Kräfte. „Die Erneuerbaren müssen jetzt die Rahmenbedingungen erhalten, die sie brauchen, um die Energiewende voranzutreiben“, kommentiert Gabriele Schmidt, BWE-Vorstandsvorsitzende in Rheinland-Pfalz und Saarland, die Erwartungen an die Zeit nach der Wahl und an die nächste Landesregierung.

### Positionspapier zur Windenergie

Die BWE-Landesfachgruppe Politik erarbeitete zudem im Jahr 2020 ein Positionspapier mit den fünf wichtigsten Windthemen für Rheinland-Pfalz. Folgende im Papier enthaltenen Empfehlungen sind Grundlage für Gespräche, die nun bis zur Landtagswahl geführt werden:

- Natur- und Artenschutz sowie die Erneuerbaren Energien miteinander harmonisieren
- Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen
- Hemmnisse für Repowering abbauen
- Windenergie in Wirtschaftsförsten umfassend ermöglichen
- Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz erhöhen

Im August 2020 wurde der rheinland-pfälzische Erlass Natur- und Artenschutz angepasst und veröffentlicht. Die Landesfachgruppe „Natur- und Artenschutz“ hat hierzu hervorragende Zuarbeit geleistet. Auch bei dem Entwurf des Signifikanzpapiers aus Rheinland-Pfalz/Brandenburg wurde die Fachgruppe einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium und den Umweltverbänden war konstruktiv und zielorientiert.

### Neu, interaktiv und erfolgreich

Beim digitalen Format „Länderspezial Rheinland-Pfalz“ diskutierten im Sommer Referenten und Teilnehmer über die Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien. Denn Haushalte und Wirtschaft wollen nach dem Ende von Kohle und Kernkraft mit grünem Strom versorgt werden. Erneuerbare sind daher nicht nur ein Klima-, sondern mehr und mehr auch ein Standortthema. Der Druck der Wirtschaft auf die Politik wächst.

Nach wie vor schwierig ist der Ausbau der Windenergie im Saarland. Nur knapp 500 MW sind hier installiert. Nach dem Stillstand im Jahr 2018 sind jedoch dank der Arbeit einzelner Kommunen oder Projektierer wieder erste Projekte in der Vorbereitung und Umsetzung. Eine Neuausrichtung der Klimaschutzpolitik des Saarlandes ist allerdings nicht zu erkennen. Die auf allen Ebenen geführten Gespräche zeigten bisher wenig Wirkung.



Rheinland-Pfalz: über 450 Windenergieanlagen im Wald

## Sachsen

Der BWE-Landesverband begrüßte Ende des Jahres 2019 die neuen Weichenstellungen des beschlossenen Koalitionsvertrages, da hier viele Punkte aufgenommen wurden, die wir seit Jahren angemahnt haben. So sollte der Klimaschutz in der Verfassung verankert und das Energie- und Klimaprogramm aus dem Jahr 2012 unverzüglich fortgeschrieben werden.

Ein Jahr später müssen wir jedoch feststellen, dass die Umsetzung der vereinbarten Punkte mangelhaft ist. Obwohl die Notwendigkeit der Fortschreibung von den politischen Vertretern erkannt wurde, liegt bis heute lediglich ein Entwurf vor, der weiterhin zwischen den Ministerien verhandelt wird. Der Landesverband hat hierzu eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und wird den Prozess weiter aktiv verfolgen. Um unseren Forderungen auch in der Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen, haben wir unsere Pressearbeit mit einer externen Agentur deutlich professionalisiert.

### **Bewährte Zusammenarbeit mit den Landesverbänden in Thüringen und Sachsen-Anhalt**

Unsere Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Thüringen und Sachsen-Anhalt haben wir auch 2020 in Erfurt mit einem gemeinsamen mitteldeutschen Windbranchentag erfolgreich fortgesetzt. Unser Konzept von spannenden Fachvorträgen und einer lebhaften Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern aus der Politik wurde von den Teilnehmern sehr positiv

beurteilt. Es war eine der letzten Veranstaltungen vor dem ersten Corona-Lockdown. Die Diskussionen mit Herrn Ramelow (Ministerpräsident Thüringen), Frau Dalbert, (stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Umwelt und Energie in Sachsen-Anhalt) oder Gerd Lippold (Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Klimaschutz und Landwirtschaft in Sachsen) waren ein großer Erfolg.

### **Webinare zum Klimaschutz**

Da in diesem Jahr weitere Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren, haben wir in Kooperation mit dem VEE Sachsen e.V. mehrere frei zugängliche Webinare zu übergreifenden Themen des Klimaschutzes angeboten. Auch bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und in der politischen Diskussion wurde die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden in Sachsen intensiviert.

Am 11.12.2020 fand unsere jährliche Mitgliederversammlung als Online-Veranstaltung statt. Neben einer Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen in Sachsen bereicherte der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Uwe Leprich mit dem Titel „Energie-Leitgesetz: zentrale versus dezentrale Lösungen in der Energie?“ die Diskussion der Mitglieder.



Mitteldeutscher Windbranchentag



Networking in Vor-Corona-Zeiten in Erfurt

## Sachsen-Anhalt

Der Landesverband wählte am 26.11.2020 einen neuen Vorstand. Dieser setzt sich aus Ute Urban, Heinrich Bartelt, Margit Ramin und der neuen Vorsitzenden Julia Brandt zusammen. Die Wahl Brandts, die gleichfalls Präsidentin des LEE Sachsen-Anhalt ist, ist ein deutliches Bekenntnis zur Verbandsintegration. Für eine optimierte Interessenvertretung wurden zudem neue Personalstrukturen aufgebaut. Der neue BWE-Geschäftsstellenleiter Felix Langer kümmert sich seit dem 1. Juli 2020 verstärkt um die Belange der Windbranche in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des Integrationsprozesses der Branchenverbände wurde eine enge Verzahnung der Arbeitsabläufe der Geschäftsstellen des LEE und des BWE Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Die bewährten Veranstaltungen der Frühjahrskonferenz sowie der parlamentarischen Beiratsabende wurden mit einer hohen Teilnehmerzahl trotz des neuen Videokonferenz-Formats gut angenommen. An parlamentarischen Beiratsabenden nehmen u. a. energiepolitische Fraktionssprecher\*innen, Mitarbeitende der Ministerien, der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin, regionale Planungsgemeinschaften sowie viele weitere Personen aus Politik und Branche teil. Hier stehen der fachliche Austausch und der externe Input zu aktuellen energiepolitischen Themen im Vordergrund.

### Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt

Inhaltlich stand insbesondere im ersten Halbjahr die Begleitung des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt (KEK) im Fokus, das eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Äquivalent-Emissionen um 1,8 Millionen Tonnen auf 31,3 Millionen Tonnen bis 2050 vorsieht. Mittel- und langfristige Ziele, die sich an den Pariser Klimabeschlüssen orientieren sowie ein darauf abgestimmter Ausbaupfad der Erneuerbaren sind in diesem Papier nicht zu finden. Der LEE/BWE Sachsen-Anhalt drängt seit Veröffentlichung des KEK auf eine zeitnahe Fortschreibung und Integration des Wasserstoffbedarfes. Ebenso wurde sich über die Auswirkungen des Artenschutzleitfadens Windenergie Sachsen-Anhalt mit Projektierenden und Ministerien intensiv ausgetauscht.

Im zweiten Halbjahr erfolgte der erste Schritt seitens der Landesregierung zu einer übergreifenden Wasserstoffstrategie. Dieser wurde durch eine umfassende Stellungnahme sowie eine Vielzahl von Hintergrundgesprächen begleitet. Hauptkritikpunkt seitens des LEE und BWE ist, dass die Wasserstoffstrategie des Landes bislang auf den Import von Wasserstoff abzielt und die CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus der erdgasbasierten Wasserstoffabscheidung als klimaneutral angesehen wird.

Darüber hinaus standen die Themen EEG 2021 und die Beschlüsse der UMK im Zentrum der Arbeit. Hierzu wurden Verantwortungsträger\*innen mit Informationen zu allgemeinen Positionen der Fachverbände sowie zu speziellen Auswirkungen auf die Branche des Bundeslandes versorgt.

### Vorbereitung auf Landtagswahlkampf 2021

Am 6. Juni 2021 findet in Sachsen-Anhalt die Landtagswahl statt. In Vorbereitung darauf wurde ein Konzept erarbeitet, wie der LEE/BWE diese begleiten wird. In einer ersten Phase vereinbarten die Fachbranchen konkrete Ziele und kommunizierten diese an die Politik. Im kommenden Jahr steht die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Hier bauen wir auf die Maßnahmen von BWE und BEE für die anstehenden Bundestagswahlen auf und konkretisieren diese um landespolitische Themen. So gelingt es, effektiv und effizient beide Wahlkämpfe zu begleiten.

## Schleswig-Holstein

EEG-Novelle, Weiterbetrieb und Landesplanung – das sind nur drei Beispiele unserer langen Themenliste aus dem Jahr 2020. Zu allen führten wir zahlreiche intensive Gespräche mit der Politik.

Positiv: Die Landesplanung soll laut offiziellen Aussagen am 31.12.2020 abgeschlossen sein. Das wäre ein wichtiges Signal für die Branche in Schleswig-Holstein, denn in den letzten drei Jahren blieb der Zubau deutlich unter den notwendigen Mengen zur Erreichung der landeseigenen Ziele. Im ersten Halbjahr wurden nur fünf Anlagen errichtet. Im zweiten Halbjahr legte der Zubau leicht zu, blieb aber mit 35 Anlagen deutlich zu niedrig. Immerhin ist die Tendenz bei Genehmigungen wieder positiv. 2020 wurden 158 Anlagen neu genehmigt.

### Enge Zusammenarbeit mit dem LEE Schleswig-Holstein

Hierzu und zu vielen anderen Themen gaben wir auf Landesebene regelmäßig Stellungnahmen ab, oftmals gemeinsam mit dem LEE Schleswig-Holstein. Durch das gemeinsame politische Handeln mit dem LEE SH sind wir stärker und sichtbarer. Der BWE SH repräsentiert hierbei die Sparte Wind und tut dies inhaltlich in der AG Wind des LEE SH. So fanden beispielsweise unsere Parteien-Gespräche zur EEG-Novelle 2021 gemeinsam statt. Ebenso luden wir für unsere Video-Reihe „Das verrückte EEG“ den LEE SH zur Mitarbeit ein (siehe: [www.wind-energie.de/aktuelles/eeg-aktuell](http://www.wind-energie.de/aktuelles/eeg-aktuell)).

### Die Politik zu Gast

Höhepunkte des Jahres waren die politischen Termine in unserer Region. Zum ersten Termin nach dem Lockdown begrüßten wir MdB Nina Scheer und SPD-Landeschefin Serpil Midyatli im RV Steinburg. Im August organisierten wir für MdL Midyatli eine Anlagenbesteigung bei Denker&Wulf. Im Anschluss sprach die SPD-Landeschefin sich vor eingeladenen Journalisten für eine Anschlussförderung von Bestandsanlagen aus. Nach Steinburg besuchte MdB Nina Scheer auf ihrer Sommertour Nordfriesland. Ralf Hendricks von WEB Andresen begrüßte sie vor Ort in einem Bürgerwindpark. Auf Einladung von BWE SH Landesvorstand Dr. Jan C. Lorenzen kam der FDP-Parteivorsitzende Christian Lindner in den Bürgerwindpark Schafflundfeld. Gemeinsam mit MdB Gyde Jensen bestieg er dort erstmalig eine Anlage. Ende August besuchten die Ministerpräsidenten Armin Laschet und Daniel Günther den GreenTEC Campus von Marten Jensen. Marcus Hrach übergab vor Ort ein Positionspapier mit Forderungen des Landesverbands zur Stärkung des Windausbaus.

Im Dezember 2020 wurde der Landesvorstand in seinem Amt bestätigt. Nach zwei Jahren Amtszeit freuen sich Horst Leithoff, Petra Zahnen und Dr. Jan C. Lorenzen über ihre Wiederwahl in einer virtuellen Wahlveranstaltung. Neue Präsenz: Seit Juni 2020 sind wir bei Instagram als „dieErneuerbarenimNorden“.



Ministerpräsidenten Armin Laschet und Daniel Günther besuchen GTC



BWE-Antrittsbesuch bei Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres

## Thüringen

Hauptthemen in der Arbeit des Landesverbands im Jahr 2020 waren neben der Organisation und Durchführung des 3. Mitteldeutschen Windbranchentags am 10.03.2020 (gemeinsam organisiert mit den Landesverbänden Sachsen und Sachsen-Anhalt) zudem die laufende Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne sowie die verschiedenen Gesetzesinitiativen der Opposition im Thüringer Landtag gegen den Ausbau der Windenergie.

Nach wie vor fehlen in Thüringen neue Windvorranggebiete. Nach dem Ende 2019 genehmigten „Sachlichen Teilplan Windenergie des RROP Mittelthüringen“ wurde im Dezember 2020 auch der „Sachliche Teilplan Windenergie in Ostthüringen“ genehmigt. Gegen den „Sachlichen Teilplan Windenergie in Mittelthüringen“ sind inzwischen sechs Normenkontrollklagen anhängig. Im kommenden Jahr erwarten wir auch eine Reihe von Normenkontrollklagen gegen den „Sachlichen Teilplan Windenergie in Ostthüringen“.

### Umfangreiche Stellungnahmen in Ausschüssen des Landtags

Über das Jahr hinweg haben wir bei verschiedenen Veranstaltungen den Kontakt mit den Abgeordneten des Thüringer Landtages gepflegt. So fand am 29.01.2020 ein parlamentarischer Abend im Thüringer Landtag statt, und am 03.07.2020 nutzten einige Abgeordnete das von uns angebotene Abgeordnetengespräch im Landtag. Viel Engagement und Zeit erforderte zudem die Vorbereitung, Erstellung, Abstimmung und Vorstellung einer Reihe von Stellungnahmen an den Thüringer Landtag im Rahmen

von Anhörungen in den Ausschüssen „Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten“, „Umwelt, Energie und Naturschutz“ sowie im Petitionsausschuss zu Gesetzesinitiativen bzw. parlamentarischen Initiativen. Die ausführlichen Stellungnahmen zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, zu den Anträgen auf ein Windkraftmoratorium, zur Änderung der Thüringer Bauordnung sowie zur öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss sind auf der Internetseite des Landesverbandes unter folgendem Link abrufbar: <https://www.wind-energie.de/verband/lvs/thueringen/>

### Thüringer Windenergiekampagne

Parallel dazu haben wir die gemeinsamen Aktivitäten der im Jahr 2018 initiierten Thüringer Windenergiekampagne weiter ausgebaut. Auf der Internetseite [www.windenergie-thueringen.de](http://www.windenergie-thueringen.de) haben wir die Informationen aktualisiert und die Webseite optimiert. Die Finanzierung der Thüringer Windenergiekampagne erfolgt zu etwa 50 Prozent durch unseren Landesverband und zu 50 Prozent durch verschiedene Projektierer, die wir als Partner gewinnen konnten.

Bewährt hat sich auch im Jahr 2020 die enge Kooperation mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sowie dem Thüringer Erneuerbare-Energien-Netzwerk (ThEEN). Gemeinsam konnten wir unsere Stellungnahmen vorbereiten und abstimmen, viermal im Jahr die Task-Force Wind einberufen und uns in der AG Windkampagne für die Nutzung der Windenergie in Thüringen stark machen.



Vortrag von Frank Hummel vom BWE Thüringen



Klima-Pavillon beim Global Wind Day in Gera



Das gemeinsame Haus der Erneuerbaren Energien auf dem EUREF-Campus heißt zukünftig „Hermann Scheer Haus“

## Der neue BEE – Verbände rücken zusammen

**Schon 2015 haben wir auf der Delegiertenversammlung ein klares Signal gesetzt: Der BWE will eine starke Interessenvertretung der Erneuerbaren Energien in einem integrierten Verband. Fünf Jahre sind seither vergangen. Mit dem Gemeinsamen Haus auf dem EUREF Campus ist ein erster Meilenstein gesetzt. Nun braucht es eine höhere Verbindlichkeit, die die Delegiertenversammlung am 29. Juni 2020 noch einmal klar eingefordert hatte. Denn im vergangenen Jahr haben wir mit einer deutlichen Mehrheit (über 98 Prozent) eine Beschleunigung der Integration durch die Vorlage konkreter Satzungsvorschläge zum Jahresende verlangt. Weiter wurde mit dem Beschluss die Zustimmung erteilt, dass in Zukunft die Mitgliedsbeiträge zentral im BEE vereinnahmt werden und der integrierte BEE entsprechend der Tradition des BWE weiter stark basisdemokratisch orientiert bleibt.**

Mit diesem Beschluss erteilte die Delegiertenversammlung des BWE den Auftrag, die klare Position für eine verstärkte Integration über den entsprechenden Fachausschuss und das Kompetenzzentrum des BEE einzubringen und für eine schnelle Zusammenführung

der Verbände zu sorgen. Unter der Leitung des ehemaligen BEE-Geschäftsführers Björn Klusmann haben die Vertreter der im BEE organisierten Verbände, Unternehmensvertreter und die Vertreter der Landesverbände der Erneuerbaren Energien (LEE) sich im Jahr 2020 auf über 20 Videokonferenzen abgestimmt und bis Ende des Jahres auf Eckpunkte für eine Vereinbarung für einen neuen BEE geeinigt. Der BWE war in den Gremien über den Vize-Präsidenten Andreas Jesse und Geschäftsführer Carlo Reeker vertreten. Beide haben regelmäßig im Präsidium und Gesamtvorstand über die Zwischenergebnisse berichtet.

Die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse wurden von Klusmann zusammen mit einer Vereinsjuristin und der BEE-Geschäftsführung in einem Vereinbarungsentwurf zusammengefasst und im Januar 2021 vorgelegt. Darauf aufbauend wurden erste Bausteine für eine neue BEE-Satzung erstellt. Diese werden bis März diskutiert und sollen anschließend im BEE-Vorstand vorgestellt werden.

Im Kern haben sich die Mitgliedsverbände des BEE bisher auf folgende sechs Punkte geeinigt:

I. Der neue BEE besteht aus bundesweit tätigen Fachverbänden, dem bundesweit tätigen BEE und aus den Landesverbänden. Alle Teile des neuen BEE erkennen dies im Grundsatz an.

II. Der neue BEE ist offen für Unternehmen und Personen. Jedes Mitglied kann in diese dreigliedrige Struktur eintreten und sich dem seiner Tätigkeit passenden Teil der Organisation zuordnen.

III. Im neuen BEE können auch bestehende Fachverbände als Verband Mitglied bleiben. Sie erkennen die gegenüber heute erweiterte Struktur an, sie arbeiten inhaltlich mit den Organisationen auf allen Ebenen zusammen, sie bleiben formal autonome Verbände mit einem autonomen Finanzsystem.

IV. Der neue BEE hat eine Bundesversammlung, welche die Vielfalt dieses Verbandes abbildet. Jede Sparte ist darin mit einem angemessenen Mindestgewicht vertreten und angemessen sichtbar.

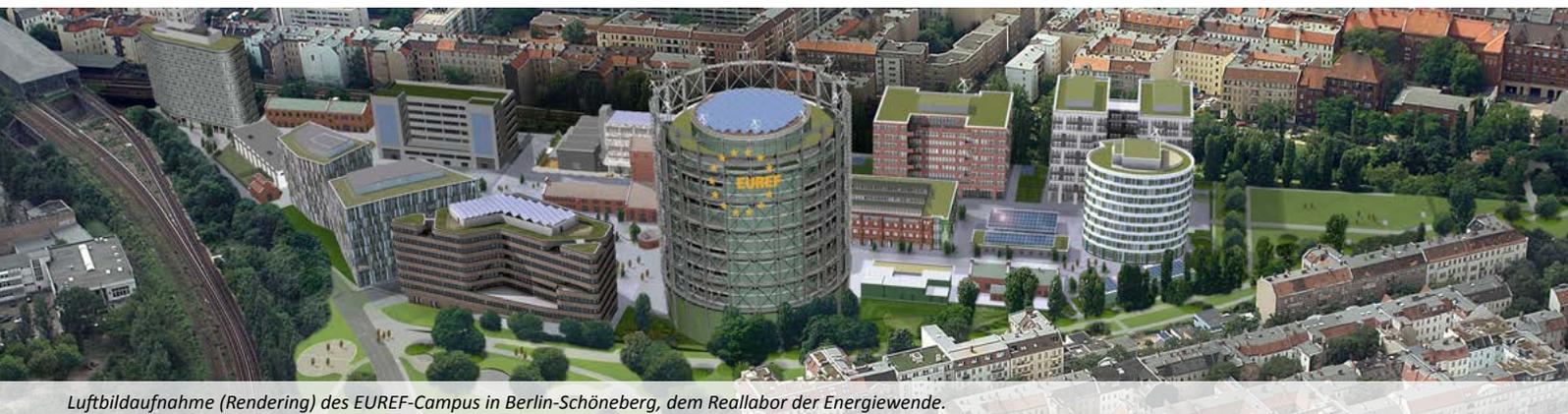
V. Der neue BEE etabliert ein Finanzsystem der zwei Optionen. Diejenigen, die das wollen, organisieren darin einen zentralen Mitteleinzug und eine Verteilung dieser Mittel auf die drei Ebenen.

VI. Der neue BEE legt Richtlinienkompetenzen für die thematisch-inhaltliche Zusammenarbeit fest. Der BEE arbeitet federführend an den übergreifenden Themen im Bund, die Landesverbände an den übergreifenden

Themen in ihren jeweiligen Ländern und die Fachverbände an den fachspezifischen Fragen. Jede Ebene definiert so die Richtlinien für ihren Bereich, an die sich die gesamte Organisation hält.

Diese sechs Kernpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit wurden bereits am 11.12.2020 einstimmig ohne Enthaltungen von den Mitgliedern des BWE-Gesamtvorstandes angenommen. Der Gesamtvorstand hatte sich in seinem Beschluss jedoch ergänzend dafür ausgesprochen, dass die unter III. beschriebene Option befristet werden soll. In dem nun vorliegenden Vereinbarungsvorschlag ist die Befristung nicht aufgenommen worden, da sie nach juristischer Einschätzung nicht umgesetzt werden kann.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen weiterhin bei Fachverbänden und LEE über die formale Ausgestaltung der Integration. Während für den weit überwiegenden Teil der Fachverbände und LEE klar ist, dass sie ein formaler Teil des neuen BEE werden wollen, besteht bei einigen Gruppen der Wunsch nach Unabhängigkeit. Die Vertreter einiger Fachverbände wünschen aktuell keine Beteiligung an der Finanzierung der Landesstrukturen. Weiter ist ihnen die Wahrnehmbarkeit der eigenen Themen in eigenständigen Vereinen und eine schlanke Struktur ohne erhöhten Abstimmungsbedarf wichtig. Ziel ist es, dass die BWE-Delegiertenversammlung am 06.05.2021 konkrete Beschlüsse treffen kann. Der BWE sieht sich weiter als Motor, um die Integration anzutreiben.



Luftbildaufnahme (Rendering) des EUREF-Campus in Berlin-Schöneberg, dem Reallabor der Energiewende.

# Mitgliedschaft im BWE!

Werden Sie EnergiewendeMacher



Lassen Sie uns gemeinsam die Energiewende gestalten! Profitieren Sie vom Netzwerk unserer Landes- und Regionalverbände, von der Expertise unserer Fachgremien und der entschlossenen, zukunftsorientierten Vertretung unserer Mitglieder gegenüber der Politik.

Ausführliche Informationen, wie Sie von Ihrer Mitgliedschaft im Verband profitieren, finden Sie auf [www.wind-energie.de/verband/mitglied-werden/](http://www.wind-energie.de/verband/mitglied-werden/)

## Ihre Ansprechpartner für alle Fragen zur Mitgliedschaft:



**Nikolaus Dinkelacker**  
Firmenkundenbetreuer  
Mitglieder-Kampagne BWE  
[n.dinkelacker@wind-energie.de](mailto:n.dinkelacker@wind-energie.de)  
030 212341 179



**Marie Kunath**  
Mitgliedergewinnung  
Organisation  
[m.kunath@wind-energie.de](mailto:m.kunath@wind-energie.de)  
030 212341 170



**Nikola Holocher**  
Mitgliederbetreuerin  
Mitgliederverwaltung  
[n.holocher@wind-energie.de](mailto:n.holocher@wind-energie.de)  
030 212341 122



**Susanne Braun**  
Mitgliederbetreuerin  
Mitgliederverwaltung  
[s.braun@wind-energie.de](mailto:s.braun@wind-energie.de)  
030 212341 121

## Bildnachweise

Seite 1, EUREF AG – Andreas Schwarz  
Seite 4, 6, 8, 9, Silke Reents,  
Seite 10, BWE/Wolfram Axthelm  
Seite 11, eno energy/Anne Zarncke  
Seite 12, Philip Matthiessen  
Seite 20, Ostwind/Herbert Grabe  
Seite 22, Joachim Wierlemann  
Seite 25, iStock/Jörg Steber  
Seite 26, Dirkshof  
Seite 28, Dirkshof/Andreas Birresborn  
Seite 32, Jan Oelker  
Seite 43, BWE/Maria Conradi  
Seite 44, Bildschoen, Andreas Genz  
Seite 46, BWE/Bildschoen, Andreas Genz  
Seite 47, LV BE/BB/Kai Weller, Sebastian Haase  
Seite 48, BWE LV Bayern  
Seite 49, BWE/Kai Weller, Ahnen&Enkel, Sebastian Haase  
Seite 50, EEHH GmbH/Jan Brandes  
Seite 51, BWE/Katharina Prenzel  
Seite 52, LEE Niedersachsen-Bremen  
Seite 53, Anne Zarncke, BWE MVP  
Seite 54, LEE NRW  
Seite 55, GAIA mbH  
Seite 56, BWE/Stefanie Loos  
Seite 57, ThEGA/Schumann  
Seite 58, GreenTEC Campus GmbH, Innenministerium Schleswig-Holstein  
Seite 59, ThEGA/Schumann  
Seite 60, EUREF AG/Ken Wagner  
Seite 61, EUREF-Consulting GmbH

